

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Soziale Arbeit
FH Zentralschweiz

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Evaluationsbericht

Annette Dietrich, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Iris Waldspühl, Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Kontakt

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Institut für Sozialpädagogik und Bildung
Werftstrasse 1
CH-6002 Luzern
annette.dietrich@hslu.ch
www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit

Fachstelle Kinderbetreuung Luzern
Rachel Frei
Schappeweg 1
6010 Kriens
info@fachstellekinder.ch
www.fachstellekinder.ch

Management Summary Evaluation Familienrat Zentralschweiz

Familienrat (Family Group Conference) ist ein in Neuseeland entwickeltes Interventionsverfahren, welches ermöglicht, dass Familien in schwierigen Situationen, wie beispielsweise in Kinderschutzfällen, die eigene Zukunft selber in die Hand nehmen und gemeinsam mit einem erweiterten Familiennetz einen Plan erstellen, um Schwierigkeiten zu meistern. Ziel ist, dass Eltern, Kinder, Verwandte, Freunde und Bekannte selber Entscheidungen treffen und Lösungen aktiv gestalten und verantworten. Mit Hilfe einer ausgebildeten Koordinationsperson übernimmt die Familie die Organisation ihres Rates selbst und berät sich in einer sogenannten «Family-only-Phase» alleine. Durch das standardisierte Verfahren werden ein Plan erstellt und Lösungen entworfen, mitgetragen und akzeptiert, was zu nachhaltigen Veränderungen führen kann. In einem Folgerat wird die Entwicklung überprüft und verankert. Das Verfahren zielt auf Ressourcenförderung ab, soll subsidiäre Hilfen ermöglichen und damit behördliche Massnahmen verringern (Hauri & Rosch, 2018). Anders als im niederländischen, skandinavischen und deutschen Raum (Früchtel & Hampe-Grosser, 2010) hat sich der Familienrat als Verfahren im schweizerischen Raum bislang nicht etablieren können. Es liegen zurzeit auch noch keine empirisch abgestützten Daten zur Situation in der Schweiz vor.

Die «Fachstelle Kinderbetreuung Luzern», welche stationäre sowie ambulante Angebote im Bereich Kinderschutz anbietet, hat sich entschieden, das Verfahren in ihre Angebotspalette aufzunehmen. Eine Testphase von Mitte 2015 bis Ende 2017, welche intern evaluiert wurde, führte zur Entscheidung, eine Pilotphase anzuhängen und weitere Erfahrungen mit dem neuen Verfahren zu sammeln. Die Pilotphase (2018) wurde von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit wissenschaftlich begleitet und gemeinsam von einer Begleitgruppe und der Fachstelle evaluiert. Im vorliegenden Bericht werden die Erkenntnisse sowohl aus der Test- wie aus der Pilotphase einzeln und zusammenfassend dargestellt.

Methoden und Datenlage

Die Stichprobe aus Test- und Pilotphase war mit 28 Anfragen für Familienräte, acht bearbeiteten (Planungs- und Klärungsphase) und schlussendlich fünf durchgeführten Familienräten (mit Folgeräten) relativ klein. Mit mehrperspektivisch erhobenen qualitativen und quantitativen Daten (Fragebögen und Interviews bei durchgeführten und geplanten, aber nicht durchgeführten Familienräten) konnte die Sichtweise von beteiligten Familien, Behörden und Familienratskoordinatorinnen und -koordinatoren gut und differenziert erfasst werden. Zusätzlich wurden die Protokolle und vorhandene Dokumente (Sorgeerklärungen, Planabnahme) kriteriengeleitet gesichtet und analysiert.

Wichtigste Erkenntnisse

Der Familienrat ist ein partizipatives Verfahren, welches im Rahmen des ambulanten Angebots der «Fachstelle Kinderbetreuung Luzern» erfolgreich umgesetzt werden konnte. Mit der Evaluation kann aufgezeigt werden, dass das Verfahren bei den durchgeführten Familienräten erfolgreich ist und bei den beteiligten Fachleuten auf Interesse stösst. Zwölf von 18 Antwortenden (Familien, FR-Koordinationspersonen, Auftraggebende) sagen, dass eine Verbesserung der Situation für das Kind erreicht wurde und sechs von elf bemerken, dass sich die gesamte Familiensituation verbessert hat. Interessant ist, dass bereits in der Planungsphase positive Veränderungsprozesse in Gang kommen und eine Stärkung der Familie ermöglicht, auch wenn schlussendlich der Familienrat nicht durchgeführt wird. Die aktive Beteiligung der Familie in der Sondierungs- und Klärungsphase, bei der Hilfeplanung und der Entscheidungsfindung bedeutet für die Familien, auf Augenhöhe mitzuarbeiten und Entscheide für die Zukunft anders mitzutragen. Für auftraggebende Behörden ist diese Phase gekennzeichnet durch eine intensivere Kontaktpflege mit der Familie und dem Aufbau von hilfreichen Hintergrundwissen.

Eine wichtige Erkenntnis betreffend die Praktikabilität des Verfahrens ist, wie zentral die Planungsphase vor der Durchführung eines Familienrates ist. Sie soll gemäss vorliegenden Daten erweitert werden durch eine sogenannte «Sondierungsphase». In dieser Phase finden wichtige Klärungsprozesse statt, welche die Entscheidung für oder gegen

einen Familienrat vorbereiten. Diese Klärungen finden einerseits mit den auftraggebenden Behörden statt und andererseits mit der involvierten Familie. Es gibt keine Indikatoren-Liste für oder gegen das partizipative Verfahren. Grundsätzlich sind Familienräte in allen Ausgangslagen durchführbar (z.B. Erziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten/Entwicklungsstörungen des Kindes, Paarkonflikte, Besuchsrechtskonflikte, Gewalt, psychische Erkrankung der Eltern, Integrationsprobleme). In der Evaluation konnten jedoch Voraussetzungen herausgeschält werden wie beispielsweise die Möglichkeit einer minimalen Netzwerkerweiterung für alle beteiligten Kernfamilienmitglieder, die Bereitschaft, diese Kernfamilie zu öffnen und über die bestehende Sorge zu reden. Dies bedeutet, Fragen zu Scham, Angst, Bedenken, Unsicherheiten aufzugreifen und zu thematisieren. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die auftraggebende Behörde das Verfahren kennt und der Familie Vorschussvertrauen entgegenbringt und damit dem Potential der Netzwerkerweiterung und der Selbstwirksamkeit eine Chance gibt.

Nicht geeignet ist das Verfahren bei akuten Kinderschutzgefährdungen. In einem solchen Fall ist die Sicherung des Kindeswohls absolut vorrangig und das Verfahren Familienrat kann gegebenenfalls nachgelagert zur Entwicklung von Massnahmen verwendet werden.

Für die Weiterentwicklung des Verfahrens ist eine differenziertere Beschreibung der Zuständigkeit-, Aufgaben- und Rollenteilung notwendig. Die Fachstelle Kinderbetreuung Luzern arbeitet mit den beiden Funktionen Einsatzleitung als Ansprechperson für die Auftraggebenden und der Koordinationsperson als Begleitung für die Familien. Bei der Sorgeerklärung als Instrument der Auftraggebenden könnten (Minimal-) Standards hilfreich sein und bei der Planabnahme ist es wichtig, diese möglichst flexibel zu handhaben und eine definitive Planabnahme auch zeitlich nach dem Familienrat zu situieren, insbesondere in KESB-Verfahren.

Dank

An dieser Stelle geht ein grosser Dank an alle Beteiligten, welche durch ihr Engagement die Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens «Familienrat» in der Zentralschweiz ermöglichten. Beteiligte Familien, Familienkoordinatoren und -koordinatorinnen, Behördenmitglieder der Begleitgruppe sowie Leitung und Verantwortliche der Fachstelle Kinderbetreuung und die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit haben das Projekt mit Zeit und Geld unterstützt. Zu danken ist auch Frank Früchtel von der Fachhochschule Potsdam, der seine Evaluationsinstrumente für die Weiterentwicklung im zentralschweizerischen Kontext zur Verfügung gestellt hat. Und schlussendlich geht auch ein Dank an die Berner Fachhochschule und an das Netzwerk Familienrat Schweiz, die bei der Instrumentenentwicklung ein fachliches Feedback einbringen konnten und tatkräftig für die Implementierung des Verfahrens in der Schweiz mitarbeiten.

Inhaltsverzeichnis

7	Einleitung	7
1.1	Ausgangslage und Fragestellungen	8
2	Evaluation	10
2.1	Evaluation Testphase	10
2.1.1	Fragestellungen der Evaluation	10
2.1.2	Methoden und Instrumente	10
2.2	Evaluation Pilotphase	11
2.2.1	Fragestellungen der Evaluation	11
2.2.2	Methoden und Instrumente	12
3	Ergebnisse	14
3.1	Ergebnisse Testphase	14
3.1.1	Ergebnisse Telefoninterviews Auftraggebende	14
3.1.2	Ergebnisse Fragebogen Koordinationspersonen	16
3.1.3	Ergebnisse Fragebogen Familien	17
3.1.4	Ergebnisse Fragebogen Auftraggebende	17
3.1.5	Ergebnisse Protokolle Teamsitzungen Koordinationspersonen	18
3.1.6	Ergebnisse Projekttagebuch Projektleitende	18
3.2	Ergebnisse Pilotphase	19
3.2.1	Ergebnisse Leitfadeninterviews mit Auftraggebenden	19
3.2.2	Ergebnisse Fragebogen Koordinationspersonen	24
3.2.3	Ergebnisse Fragebogen Familien	25
3.2.4	Ergebnisse Begleitgruppe	25
3.2.5	Ergebnisse Projekttagebuch	26
3.2.6	Ergebnisse Dokumentenanalyse Sorgeerklärung und Protokoll Planabnahme	26
3.3	Synthese Ergebnisse gesamtes Projekt beider Projektphasen	27
3.3.1	Quantitative Ergebnisse	27
3.3.2	Qualitative Ergebnisse und Fazit im Metacluster	32

Inhaltsverzeichnis

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

3.4	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	37
3.4.1	Erprobung Anwendungsmöglichkeiten des Verfahrens, Verbesserung von Kindersituationen, der Familiensituation und der Sicherstellung des Kindeswohls	37
3.4.2	Praktikabilität des Verfahrens inklusive Anpassungen an regionale Gegebenheiten	39
3.4.3	Fachliche Weiterentwicklung des Verfahrens	41
3.4.4	Limitationen des Verfahrens Familienrat und der vorliegenden Evaluation	44
4	Schlusswort	45
5	Literatur	47
6	Anhang	48

1 Einleitung

Der Familienrat (Family Group Conference) ist ein ursprünglich aus Neuseeland stammendes Interventionsverfahren, um das soziale Umfeld der betroffenen Personen in die Hilfeplanung miteinzubeziehen. Durch das standardisierte Verfahren werden Lösungen von den Betroffenen und Personen aus der Lebenswelt selbst entworfen, mitgetragen und akzeptiert, was zu nachhaltigen Veränderungen führt. Das Verfahren zielt auf Ressourcenförderung ab, soll subsidiäre Hilfen ermöglichen und damit behördliche Massnahmen verringern (Hauri & Rosch, 2018).

Ablauf und Inhalte eines Familienrats

Der Familienrat wird üblicherweise in vier Phasen unterteilt: die Vorbereitungs-, Durchführungs-, Umsetzungs- und Überprüfungsphase (vgl. Hauri & Rosch, 2018, S. 685).

Es ist ausdrücklich vorgesehen, dass das Verfahren auf «individuelle Gegebenheiten adaptiert und nicht starr nach Konzept angewendet werden muss» (Hauri & Rosch, 2018, S. 681).

Die in der vorliegenden Arbeit vorgenommene Einteilung entspricht dem in der Praxis der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern angewendeten Vorgehen, welches sich auf die im Leitfaden «Familienrat in der Praxis» genannten Phasen bezieht (Hilbert, Kubisch-Piesk, Schlizio-Jahnke, 2017, S. 39–41), vgl. Tabelle 1.

Zeitpunkt	Phase	Inhalte	Beteiligte
vor dem Familienrat (1 bis 6 Wochen vorher, je nach Situation und Bedarf)	Vorbereitungsphase vor der Durchführung des Familienrats, um den Familienrat mit der betroffenen Familie vorzubereiten	Information zum Familienrat, Klärung der Themen, Auswahl und Einladung der Gäste, Festlegung von Ort und Termin, Erweiterung des Netzwerks	anbietende Stelle/Koordinationsperson, Eltern, Kinder/Jugendliche, auftraggebende Stelle
am Tag des Familienrats	Informationsphase am Familienrat selbst inklusive Sorgeerklärung der auftraggebenden Person	Sorgeerklärung, Schilderung der aktuellen Situation/Ausgangslage, Würdigung des bisher Erreichten/Geleisteten, Nennung möglicher Ressourcen, Ziele des Familienrats, Mindestanforderung an eine Entscheidung, professionelle Unterstützungsangebote, Diskussionsregeln	fallführende Behörde, Koordinationsperson anbietende Stelle, Teilnehmende Familienrat, evtl. weitere Fachleute
am Tag des Familienrats	Familienphase mit sog. «Family-only-Phase» ohne Fachpersonen, ohne auftraggebende Person und ohne Koordinationsperson anbietende Stelle	Diskussion über mögliche Lösungen, Erarbeitung von Vereinbarungen, Aktivierung der Unterstützung aller Beteiligten, Einbezug des Netzwerks	Teilnehmende Familienrat ohne Fachleute
am Tag des Familienrats	Entscheidungs- und Konkretisierungsphase nach Family-only-Phase mit – vorläufiger – Planabnahme durch die auftraggebende Stelle	Präsentation der Familienentscheidung, Zustimmung der zuständigen Behörde oder neue Aushandlung, Dokumentation der Entscheidung	fallführende Behörde, Koordinationsperson anbietende Stelle, Teilnehmende Familienrat
nach Durchführung des Familienrats bis zum Folgerat	Umsetzungs- und Überprüfungsphase mit Folgerat	Umsetzung der Vereinbarungen, Überprüfung der Umsetzung, Überprüfung der Vereinbarungen, ggf. Veränderungen	fallführende Behörde, Koordinationsperson anbietende Stelle, Teilnehmende Familienrat

Tabelle 1: Übersicht Phasen des Verfahrens Familienrat

Während die Informations-, Familien-, Entscheidungs- und Konkretisierungsphase am Durchführungstermin des Familienrats direkt stattfinden, ist die Vorbereitungsphase der eigentlichen Durchführung vorgelagert und kann unterschiedlich lange dauern (eine bis mehrere Wochen), die Umsetzungs- und Überprüfungsphase dauert zwischen sechs Wochen und drei Monaten nach dem Familienrat und endet mit dem Folgerat.

Verortung des Verfahrens im rechtlichen Kontext des Kinderschutzes in der Schweiz

Im rechtlichen Kontext der Schweiz kann ein Familienrat im Rahmen eines Abklärungsverfahrens, im Rahmen einer laufenden Mandatsführung oder als angeordnete Massnahme der Kinderschutzbehörde eingesetzt werden. Der Familienrat kann im Rahmen einer Abklärung auf drei verschiedene Arten eingesetzt werden.

Die Verfahrensleitung kann einen Familienrat mit einer Verfügung anordnen oder die Abklärungsperson kann nach Rücksprache mit der Familie und/oder der Behörde einen Familienrat veranlassen. Als Zweites kann der Beistand im Rahmen seiner Mandatsführung und seines behördlichen Auftrags einen Familienrat in Auftrag geben. Als dritte Möglichkeit kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im Rahmen einer Weisung einen Familienrat anordnen oder diesen auf Antrag der bereits bestehenden Beistandschaft anordnen (vgl. Hauri & Rosch, 2018, S. 681 – 684).

1.1 Ausgangslage und Fragestellungen

Anders als im niederländischen, skandinavischen und deutschen Raum (Früchtel & Hampe-Grosser, 2010) hat sich der Familienrat als Verfahren im schweizerischen Raum bislang nicht flächendeckend etablieren können. Während der Familienrat in einigen deutschen Städten und Gebieten als Instrument im Kinderschutz eingesetzt wird, wird der Familienrat im freiwilligen und gesetzlichen Kinderschutz in der Schweiz bis anhin selten eingesetzt. Bislang liegen keine systematisch erhobenen und abgestützten Daten zur Anwendung des Verfahrens Familienrat vor.

Die Fachstelle Kinderbetreuung Luzern, welche stationäre sowie ambulante Angebote im Kinderschutz anbietet, stellte sich die Fragen, ob die neue Interventionsform des Familienrats für Verbesserungen von Kindersituationen geeignet ist und welche Anpassungen an lokale Verhältnisse notwendig sind. Im Rahmen eines Evaluationsprojektes sollten diese Fragen geklärt werden. Das Projekt teilte sich in zwei Phasen (Testphase und Pilotphase) mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf.

Die Testphase dauerte vom Juni 2015 bis Dezember 2017, der inhaltliche Fokus lag auf der Einführung des Verfahrens sowie einer ersten Evaluation mit entsprechenden fachlichen Anpassungen. In der Pilotphase vom Januar 2018 bis Dezember 2018 lag der Fokus zudem auf der inhaltlichen Weiterführung des Verfahrens sowie der umfassenden Evaluation in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

In dem vorliegenden Bericht werden beide Evaluationsphasen zum Verfahren Familienrat zusammengefasst. Die erste Evaluation (Testphase) führte die Fachstelle Kinderbetreuung Luzern eigenständig durch, um Erfahrungen mit dem Verfahren Familienrat zu erproben und auszuwerten. In der zweiten Phase (Pilotphase) wurden unter der wissenschaftlichen Begleitung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit erneut Daten zum Verfahren erhoben und evaluiert. Mit den Ergebnissen sollte die Praktikabilität des Verfahrens, Anpassungen in der Umsetzung sowie die fachliche Weiterentwicklung überprüft werden. Grundlage war ein gemeinsam verfasstes Evaluationskonzept.

Zunächst werden die Ergebnisse der ersten Phase (Testphase 06.2015 – 12.2017, Kapitel 3.1), dann die Ergebnisse der zweiten Phase (Pilotphase 01.2018 – 12.2018, Kapitel 3.2) dargelegt und im abschliessenden Kapitel 3.3 die Ergebnisse beider Phasen in zehn Themenfelder zusammengefasst und je mit einem Fazit versehen. Mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus beiden Evaluationsphasen schliesst der Bericht ab.

Im Rahmen einer nationalen Fachtagung sollen die Ergebnisse im November 2019 zur Verfügung gestellt und der Austausch, der Dialog sowie eine fachliche Diskussion zum Verfahren Familienrat in der Schweiz initiiert werden. Finanziert wurde das Projekt mit Eigenmitteln der Hochschule Luzern.

Einleitung

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

In Tabelle 2 finden sich alle relevanten Angaben zu verantwortlichen Trägerschaften, zur Leitung, zu Fragestellungen und Evaluationsmethoden während beider Projektphasen.

	Testphase 06.2015 – 12.2017	Pilotphase 01.2018 – 12.2018
verantwortliche Trägerschaften	Fachstelle Kinderbetreuung Luzern	Fachstelle Kinderbetreuung Luzern in Kooperation mit Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Leitung	Projektleitung Fachstelle Kinderbetreuung Luzern	Kooperation Projektleitung Fachstelle Kinderbetreuung Luzern und Projektleitung Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Fragestellungen der Evaluation	Trägt das Verfahren Familienrat zu einer Verbesserung von Kindersituationen in familiär herausfordernden Situationen bei? Sind Anpassungen an lokale Verhältnisse erforderlich? Und wenn ja, welche?	Wie ist die Praktikabilität des Verfahrens Familienrat und welche Anpassungen an lokale Gegebenheiten sind erforderlich? Welche Möglichkeiten der fachlichen Weiterentwicklung des Verfahrens lassen sich ableiten?
Methoden der Evaluation	<ul style="list-style-type: none">– Telefoninterviews Auftraggebende– Fragebogen Koordinationspersonen, Familien, Auftraggebende– Protokolle Teamsitzungen Koordinationspersonen– Projekttagbuch	<ul style="list-style-type: none">– leitfadengestützte Interviews mit auftraggebender Behörde– Fragebogen Koordinationspersonen, Familien, Auftraggebende– Protokolle Begleitgruppe Fachstelle Kinderbetreuung Luzern– Projekttagbuch Projektleitung Fachstelle Kinderbetreuung Luzern– Dokumentenanalyse Sorgeerklärung und Familienratprotokolle
Sounding Board	fachstelleninterne Austauschgruppe der strategischen und operativ beteiligten Personen	Begleitgruppe Fachstelle Kinderbetreuung Luzern, fortlaufend erweitert Begleitgruppe Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (Dozierende verschiedener Institute)

Tabelle 2: Übersicht Projektphasen der Gesamtevaluation

Zur Erprobung des Verfahrens konnte die Fachstelle Kinderbetreuung Luzern fünf ausgewählte Partner im Raum Luzern (KESB Stadt Luzern, KESB Kriens-Schwarzenberg und Berufsbeistandschaft Kriens, Abteilung Kinder Jugend Familie Stadt Luzern sowie KESB Luzern Land) gewinnen, mit denen eine Zusammenarbeitsvereinbarung erstellt wurde. Die Fachstelle Kinderbetreuung Luzern hat bis anhin CHF 140'000 in die Erprobung und Evaluation des Verfahrens aus Eigenmitteln investiert.

2 Evaluation

Im vorliegenden Kapitel wird zuerst auf die Evaluation der Testphase (06.2015–12.2017) eingegangen, danach wird die Evaluation der Pilotphase (01.2018–12.2018) vorgestellt.

2.1 Evaluation Testphase

2.1.1 Fragestellungen der Evaluation

In der Testphase wurde den beiden Fragestellungen «Praktikabilität des Verfahrens Familienrat und Anpassung an lokale Gegebenheiten» sowie «Erprobung Anwendungsmöglichkeiten des Verfahrens und Sicherstellung des Kindeschutzes» nachgegangen.

Die Evaluation wurde durch die Fachstelle Kinderbetreuung Luzern eigenständig durchgeführt. Durch die Nutzung verschiedener Instrumente mit allen beteiligten Personengruppen wurden Aussagen gewonnen, um erste Ergebnisse und Empfehlungen abzuleiten.

Für die Evaluation der Praktikabilität des Verfahrens Familienrat und Anpassung an lokale Gegebenheiten wurden folgende Fragen definiert:

- Welches sind Bedürfnisse/Anforderungen an das Verfahren Familienrat?
- Welche Anpassungen sind nötig, damit der Familienrat als Angebot genutzt wird?

Für die Erprobung der Anwendungsmöglichkeiten des Verfahrens und Sicherstellung des Kindeschutzes wurden folgende Fragen definiert:

- Wo werden Einsatzmöglichkeiten und Risiken des Verfahrens gesehen?
- In welchen Fällen/Situationen wird der Familienrat in Betracht gezogen bzw. wann nicht?
- Wird der Familienrat als geeignete Massnahme zur Sicherung des Kindeswohls erachtet?

2.1.2 Methoden und Instrumente

Nachfolgende Instrumente wurden zur Erhebung der beiden Fragestellungen angewandt.

Strukturierte telefonische Interviews

Die strukturierten Interviews wurden mit den fünf bestehenden Zusammenarbeitspartnern telefonisch durchgeführt, unabhängig von erfolgten Anfragen, Aufträgen und tatsächlich durchgeführten Familienräten. Die Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und in einer Zusammenfassung dargestellt. Das Interview orientiert sich im Aufbau an den genannten Fragen der beiden Evaluationsgegenstände.

Fragebogen Koordinationspersonen

Grundlage für die Entwicklung des Fragebogens für die Koordinationspersonen waren die in Deutschland entwickelten und eingesetzten Fragebogen von Frank Früchtel/Fachhochschule Potsdam (FamBo 2011 und 2017 – Evaluationsbogen für Koordinatoren) und den Fragebogen des Netzwerkes Familienrat Bern (Evaluation Koordination).

Aus diesen zwei Fragebogen wurde ein ausführlicher Fragebogen für Koordinationspersonen der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern erstellt. Die Fragebogen wurden nur bei durchgeführten Familienräten ausgefüllt.

Fragebogen Familien

Grundlage für die Entwicklung des Fragebogens für die Familien und ihr beteiligtes Netzwerk waren die in Deutschland entwickelten und eingesetzten Fragebogen von Frank Früchtel/Fachhochschule Potsdam (FamBo 2014, Evaluations-

Evaluation

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

bogen für Familien), als auch die Fragebogen des Netzwerkes Familienrat Bern (Evaluation Familie). Aus diesen zwei Fragebogen wurde ein kurzer Fragebogen für Familien der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern erstellt. Die Fragebogen wurden nur bei durchgeführten Familienräten ausgefüllt.

Fragebogen Auftraggebende

Der Fragebogen für Auftraggebende wurde auf der Grundlage des FamBo 2011 und 2017, Evaluationsbogen für Koordinatoren und Familien, erstellt. Die Fragebogen wurden nur bei durchgeführten Familienräten ausgefüllt.

Protokolle Teamsitzungen Koordinationspersonen

In der Testphase fanden gesamthaft zehn Teamsitzungen mit fünf Koordinationspersonen statt, in denen unter anderem auch die Fragen der beiden Evaluationsgegenstände besprochen wurden.

Projekttagbuch Projektleitende

Während der Testphase protokollierten die strategischen sowie die operativen Projektleitenden der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern Erkenntnisse, Schwierigkeiten, Feedback, Optimierungsideen usw. fortlaufend aus dem Tagesgeschäft in ein Projekttagbuch. Zielsetzung war, diese Inputs ebenfalls in die Evaluation miteinzubeziehen.

2.2 Evaluation Pilotphase

2.2.1 Fragestellungen der Evaluation

Ausgehend von den beiden Fragestellungen der Evaluation «Praktikabilität des Verfahrens Familienrat und Anpassungen an lokale Gegebenheiten» sowie «fachliche Weiterentwicklung des Verfahrens» haben die beiden Projektpartner, Fachstelle Kinderbetreuung Luzern und Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, verschiedene Zugänge definiert, um datengestützte Aussagen zu den Fragen der definierten Fragestellungen zu generieren, auszuwerten und abschliessend Ergebnisse und Empfehlungen abzuleiten.

Für die Evaluation der Praktikabilität des Verfahrens und die Anpassungen an lokale Gegebenheiten wurden folgende Fragen definiert (vgl. Evaluationskonzept Familienrat, 2018, Fachstelle Kinderbetreuung Luzern und Hochschule Luzern – Soziale Arbeit):

1. Für welche Problemlagen eignet sich das Verfahren?
2. Wo werden Einsatzmöglichkeiten im Kinderschutz gesehen?
3. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit das Verfahren attraktiv für Auftraggebende ist und genutzt wird?
4. Wird die Adressatengruppe Familie erreicht, werden Barrieren beachtet und abgebaut?
5. Kann die Familie ihre subjektiven Hilfeplanvorstellungen einbringen?
6. Steht im Verfahren das Kindeswohl im Zentrum der Überlegungen und Planungen und kann das Kind an den Entscheidungen genügend partizipieren?
7. Wie werden Familien beim Aufbau ihrer sozialen Netzwerke gestützt und gefördert?

Für die Evaluation der fachlichen Weiterentwicklung des Verfahrens wurden folgende Fragen festgelegt:

Zusammenarbeit Auftraggebende – Anbietende

1. Welches sind die Schlüsselstellen und -inhalte zwischen Auftraggebenden und Anbietenden im Verfahren Familienrat?
2. Was beinhaltet eine gute Vorbereitung der Auftraggebenden durch den Anbietenden?
3. Welches sind Motivations- bzw. Demotivationsfaktoren der zuweisenden Stellen, Familienräte in Auftrag zu geben?

Evaluation

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Inhalte der Sorgeerklärung

1. Welches sind die zwingenden Inhalte einer Sorgeerklärung aus Sicht der Auftraggebenden, um ihnen die notwendige Sicherheit im neuen Verfahren zu geben?

Erfolgsfaktoren eines Familienrats

1. Welche Faktoren führen bei den Beteiligten des Familienrats, der Koordinationsperson und der zuweisenden Stelle zu einer Verbesserung der Ausgangslage?
2. Ist eine Verbesserung der Ausgangslage (bezüglich Indikation) auch ohne durchgeführten Familienrat eingetreten – wird der Vorbereitungsprozess eines Familienrats somit bereits als hilfreich wahrgenommen?
3. Welche Faktoren tragen zu einem Gelingen des Familienrats bei?

2.2.2 Methoden und Instrumente

Nachfolgende Instrumente wurden zur Erhebung der beiden Fragestellungen angewandt.

leitfadengestützte Interviews

Leitfadengestützte Interviews wurden insgesamt bei fünf zuweisenden, kooperierenden Stellen eingesetzt, bei zwei davon mit durchgeführten Familienräten und bei drei davon mit Familienräten, welche die Vorbereitungsphase durchlaufen und bis zum Informationsgespräch gelangt waren.

Diese fünf leitfadengestützten Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und in einem mehrstufigen Verfahren geclustert und verdichtet.

Das Interview orientiert sich im Aufbau an den beiden Fragestellungen, so dass sich die Fragen eins bis sechs auf die Praktikabilität des Verfahrens und die Anpassungen an lokale Gegebenheiten bezogen, die Fragen sieben bis 13 auf die fachliche Weiterentwicklung des Verfahrens. Es gab geschlossene und offene Fragen. Ein Teil der Fragen konnte nur von zuweisenden Stellen beantwortet werden, die tatsächlich einen Familienrat im gesamten Verfahren durchgeführt haben. Das detaillierte leitfadengestützte Interview der Pilotphase befindet sich im Anhang.

Fragebogen Koordinationsperson

Grundlage für die Entwicklung der Fragebogen für die Koordinationsperson waren die bereits in Deutschland entwickelten und eingesetzten Fragebogen von Frank Früchtel/Fachhochschule Potsdam (FamBo 2011 und 2017, Evaluationsbogen für Koordinatoren), die Fragebogen des Netzwerkes Familienrat Bern (Evaluation Koordination) sowie die bereits eingesetzten Fragebogen der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern aus der Testphase von Juni 2015 bis Dezember 2017. Die Fragebogen wurden nur bei durchgeführten Familienräten ausgefüllt.

Fragebogen Familien

Für die Entwicklung der Fragebogen für die Familien und ihr beteiligtes Netzwerk war die Grundlage analog wie für die Fragebogen Anbieter/Koordinationspersonen. Es konnte sowohl auf die Fragebogen von Frank Früchtel der Fachhochschule Potsdam (FamBo 2014) als auch auf die Fragebogen des Netzwerkes Familienrat Bern (Evaluation Familie) und die bereits daraus entwickelten Fragebogen der Testphase der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern genutzt werden.

Die bereits bestehenden Vorlagen wurden miteinander verglichen und ergänzt, so dass die eingesetzten Fragebogen in der Pilotphase alle Aspekte und Punkte der drei Vorlagen abdeckten und integrierten. Die eingesetzten Fragebogen sind im Anhang detailliert aufgeführt.

Evaluation

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Begleitgruppe

Während der Pilotphase fanden drei Begleitgruppentreffen mit auftraggebenden Stellen als Echogruppe/Sounding Board statt. Ziel war, die gemachten Erfahrungen und Fragen mit den auftraggebenden Stellen zu besprechen und diese Inputs in die Evaluation miteinzubeziehen.

Projekttagbuch Projektleitende

Während der Projektphase protokollieren die strategischen sowie die operativen Projektleitenden der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern Erkenntnisse, Schwierigkeiten, Feedback, Optimierungsideen usw. fortlaufend aus dem Tagesgeschäft in ein Projekttagbuch. Zielsetzung war, diese Inputs ebenfalls in die Evaluation miteinzubeziehen.

Dokumentenanalyse

Sorgeerklärung

Für die Analyse der Sorgeerklärung, wurden folgende neun Kriterien definiert:

- Es wurden positive und wertschätzende Formulierungen verwendet.
- Der Zuversicht in die Fähigkeiten der Familie konnte Ausdruck verliehen werden (Haltung/Vertrauensvorschuss der auftraggebenden Fachperson konnte sichtbar gemacht werden).
- Ressourcen und Kompetenzen der Fokusperson, der Familienmitglieder und des familiären Netzwerkes wurden benannt.
- Die Ausgangslage wurde dargestellt.
- Der Auslöser für den Familienrat wurde benannt.
- Andere Fachpersonen konnten einbezogen werden und ihre Sicht schildern.
- Die eigenen Sorgen der auftraggebenden Person konnten formuliert werden.
- Die Mindestanforderungen an den Plan sind benannt.
- Die Ziele des Familienrats aus Sicht der auftraggebenden Person wurden benannt.

Die Sorgeerklärung liegt schriftlich vor und wurde anhand der o. g. Kriterien analysiert. Beide durchgeführten Familienräte der Pilotphase wurden einbezogen. Weiter wurden für die Analyse die drei durchgeführten Familienräte aus der Testphase miteinbezogen, so dass insgesamt fünf Dokumente für die Analyse zur Verfügung standen.

Protokolle Familienrat

Im Verfahren Familienrat ist es vorgesehen, dass mit der Planabnahme durch die zuweisende Stelle die Lösungsvorschläge der Familie von der Koordinationsperson dokumentiert werden. Es sind Fotoprotokolle oder schriftlich verfasste Ergebnisprotokolle möglich. In den beiden Phasen, der Testphase und der Pilotphase, wurden die Protokolle sehr unterschiedlich und unvollständig erstellt. Die vorhandene Ausgangslage an Daten lässt nur begrenzt Rückschlüsse zu und kann daher nur ausschnittsweise für die Evaluation berücksichtigt werden.

Folgende sechs Kriterien wurden für die Auswertung der Protokolle definiert:

- Das Protokoll ist verständlich, wichtige Ergebnisse wurden festgehalten.
- Für die von der auftraggebenden Stelle genannten Mindestanforderungen konnten realistische und rechtlich haltbare Vorschläge von der Familie gemacht werden.
- Die Zuständigkeiten im familiären und sozialen Netzwerk sind ersichtlich und wurden benannt.
- Der Rücklauf von regelmässigen Informationen an die auftraggebende Stelle wurde dargelegt.
- Noch offene Punkte konnten benannt, festgehalten und geklärt werden oder es wurde festgelegt, wann diese besprochen werden.
- Unterstützende bzw. hinderliche Faktoren wurden benannt in Bezug auf den familiären Lösungsvorschlag.

3 Ergebnisse

Im vorliegenden Kapitel wird in einem ersten Teil auf die Ergebnisse der Testphase eingegangen. Es folgen die Ergebnisse der Pilotphase mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, bevor alle Ergebnisse zusammenfassend in einem dritten Teil betrachtet werden.

3.1 Ergebnisse Testphase

In der Testphase (06.2015–12.2017) kam es gesamthaft zu zwölf Anfragen zum Familienrat, wovon sechs in schriftlichen Aufträgen mündeten (vgl. Tabelle 3). Von den sechs Aufträgen mussten drei Familienräte in der Vorbereitungszeit abgebrochen werden, weil einmal weitere Schutzmassnahmen angezeigt waren (Gefährdung des Kindeswohls), sich einmal die Situation akut veränderte (Trennung der Eltern mit anschliessender Platzierung der Kinder) und einmal eine wichtige Person nicht für den Familienrat gewonnen werden konnte (Vater in Besuchsrechtsthematik). Drei Familienräte konnten durchgeführt werden.

Anfragende	Anfragen	Aufträge	durchgeführte Familienräte
KJS Luzern	4	2	0
KESB Luzern	1	1	1
BB Kriens	3	0	0
KESB Luzern Land	2	2	1
KESB Kreis Emmen	1	0	0
Sozialdienst Sarnen	1	1	1
Total	12	6	3

Tabelle 3: Übersicht Anfragen, Aufträge und Durchführungen Familienräte in der Testphase

3.1.1 Ergebnisse Telefoninterviews Auftraggebende

Mit den fünf vorhandenen Zusammenarbeitspartnern der KESB Stadt Luzern, KESB Kriens-Schwarzenberg, Berufsbeistandschaft Kriens, Abteilung Kinder Jugend Familie Stadt Luzern sowie KESB Luzern Land wurde jeweils ein telefonisches Interview durchgeführt. Anzumerken ist, dass von den fünf befragten Zusammenarbeitspartnern zwei Stellen zum Befragungszeitpunkt einen Familienrat durchgeführt hatten, die befragten Personen aber nicht diejenigen waren, die direkt am Familienrat beteiligt waren. Die Wahrnehmung der direkt betroffenen auftraggebenden Personen wurde mittels Fragebogen erhoben (vgl. Ergebnisse Fragebogen Auftraggebende).

Im Interview wurden Fragen zu den beiden Fragestellungen formuliert. Diese lauten, wie bereits im Evaluationsdesign aufgeführt:

- Welches sind Bedürfnisse/Anforderungen an das Verfahren Familienrat?
- Welche Anpassungen sind nötig, damit der Familienrat als Angebot genutzt wird?
- Worin werden Einsatzmöglichkeiten und Risiken des Verfahrens gesehen?
- In welchen Fällen/Situationen wird der Familienrat in Betracht gezogen bzw. wann nicht?

Die Frage zur Sicherstellung des Kindeswohls wurde, weil fallspezifisch, nicht in den Telefoninterviews erhoben.

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Die Interviews ergaben folgende Antworten:

Bedürfnisse/Anforderungen an das Verfahren Familienrat

Die befragten Zusammenarbeitspartner nannten Klarheit zum Ablauf des Verfahrens, Klarheit zu Rolle und Aufgabe der Auftraggebenden, genaue Informationen zu Anwendungsbereichen sowie die individuelle Ausgestaltung des Verfahrens als ihr Bedürfnis/Anforderung an das neue Verfahren. So stellte sich beispielsweise bei der Planabnahme die Frage aus Sicht von Beistandspersonen, ob sie den Plan abnehmen können oder ob es zuerst eine Rücksprache und Absicherung mit der Fachbehörde benötigt.

Erforderliche Anpassungen für die Nutzung des Familienrats

Es zeigte sich, dass die mittel- und langfristige Klärung der Finanzierung des Familienrats ein Bedürfnis der Befragten darstellt. Die Einsatzzeiten am Abend oder am Wochenende wurden von den Zusammenarbeitspartnern als Schwierigkeit gesehen.

Einsatzmöglichkeiten und Risiken des Verfahrens

Die befragten Zusammenarbeitspartner schätzten das Verfahren als eine Chance ein, dass Familien in der eigenen Lösungserarbeitung ernst genommen werden. Der Familienrat wurde als Verfahren mit einer wertschätzenden und wohlwollenden Haltung verstanden.

Einsatzmöglichkeiten wurden generell in der Mandatsführung von Beistandspersonen sowie im Abklärungsprozess von Kinderschutzverfahren gesehen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die befragten Zusammenarbeitspartner die Einsatzmöglichkeit vor allem in Bereichen sahen, in denen sie nicht tätig waren. So sahen Zusammenarbeitspartner aus dem Abklärungsdienst und der Fachbehörde (KESB) die Einsatzmöglichkeit von Familienräten in der Mandatsführung von Beistandspersonen. Dies deshalb, da Beistandspersonen über ausreichende Kenntnisse der familiären Situation verfügten, in engerer Beziehung zur Familie ständen und die Beziehungen meist krisenerprobt sei. Mandatsführende sahen den Familienrat vor allem im Abklärungsverfahren, weil es zu diesem Zeitpunkt zur Weichenstellung komme und die Familie sich dadurch an diesem Prozess beteiligen könne. Im Rahmen der Mandatsführung sei die Situation meist schon zu komplex und es bestehe ein Bedarf an Beratung und Begleitung. Allen befragten Zusammenarbeitspartner war gemeinsam, dass der Familienrat im niederschweligen Bereich wie Schulsozialarbeit oder der freiwilligen Jugend- und Familienberatung als geeignetes Instrument erachtet wurde.

Als Risiken des Verfahrens wurde Folgendes genannt:

Geringere Steuerungsmöglichkeiten im Familienrat: Die befragten Zusammenarbeitspartner befürchteten, dass ihre Steuerungsmöglichkeiten geringer sind und somit fraglich ist, ob die Verantwortung für die Fallführung noch ausreichend übernommen werden kann und ob sie dieses Risiko übernehmen können/wollen.

Zeitaufwand des Familienrats: Die befragten Zusammenarbeitspartner befürchteten einen höheren Zeitaufwand beim Familienrat. Einerseits ist das Verfahren an sich zeitaufwendig für Auftraggebende in der Durchführung. Dieser Aufwand wird jedoch zu Gunsten der Nachhaltigkeit auch positiv gesehen. Andererseits wird befürchtet, dass der Familienrat als zusätzliches Instrument zum Einsatz kommt, der das Installieren von weiteren Massnahmen nicht verhindern kann.

Ungenügende Ressourcen der Familien: Die befragten Zusammenarbeitspartner befürchteten, dass Familien über zu geringe persönliche und familiäre Ressourcen verfügen, sodass die Familien mit dem Verfahren überfordert sein könnten. Speziell der Punkt der Planabnahme wurde als mögliches Frusterlebnis für die Familie genannt, wenn der Plan zurückgewiesen würde.

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Geeignete und ungeeignete Fälle bzw. Situationen für einen Familienrat

Für die befragten Zusammenarbeitspartner ist aufgrund fehlender Erfahrung unklar, in welchen Fällen die Methode Familienrat angewendet werden kann. Eine Definition der Zielgruppe und geeignete Themen sind für die Befragten nicht grundsätzlich möglich. Als konkrete Möglichkeit werden Konfliktsituationen zwischen Jugendlichen und Eltern gesehen, Begleitung von Jugendlichen an der Schwelle zum Erwachsenenalter, im Rahmen von Besuchsrechtskonflikten und in der Regelung von Betreuungssituationen. Die Zusammenarbeitspartner betonten, dass vertraute Methoden vorgezogen werden und der Familienrat als neues Instrument in der täglichen Arbeit vergessen gehe.

3.1.2 Ergebnisse Fragebogen Koordinationspersonen

In der Testphase konnten drei Familienräte durchgeführt werden. Die jeweils beteiligten Koordinationspersonen wurden mittels Fragebogen befragt. Bezogen auf die beiden genannten Fragestellungen gibt der Fragebogen für Koordinationspersonen nur Aufschluss zum Gegenstand der Anwendungsmöglichkeiten des Verfahrens sowie zur Sicherstellung des Kindesschutzes.

Die Einsatzmöglichkeit/Anwendungen des Verfahrens wurden den Indikationsangaben für einen Familienrat aus der Anmeldung bzw. Beauftragung durch die auftraggebende Fachperson entnommen. Mehrfachnennungen von Indikationen waren möglich.

In den drei Familienräten (N = 3) zeigten sich folgende Indikationen, aufgeführt nach Häufigkeit (vgl. Tabelle 4).

Indikation	Anzahl Nennungen
Erziehungsschwierigkeiten/Überforderung der Eltern	2
Akute Krisensituation	2
Verhaltensauffälligkeiten/Entwicklungsstörungen des Kindes	1
Schul- und Leistungsprobleme des Kindes	1
Integrationsprobleme	1
Psychische Erkrankung der Eltern	1
Reintegration in die Familie nach stationärem Aufenthalt des Kindes	1
Andere: Klärung neue Wohnsituation von Mutter und Kind nach stationärem Aufenthalt im Mutter-Kind-Haus	1

Tabelle 4: Übersicht Indikationsangaben in der Testphase von durchgeführten Familienräten

Die Frage, ob durch das Verfahren der Kinderschutz sichergestellt werden kann, bejahten zwei der befragten Koordinationspersonen. Eine Koordinationsperson beantwortete die Frage nicht.

In der Testphase konnten nur drei Familienräte durchgeführt werden, gesamthaft erhielt die Fachstelle aber sechs Anmeldungen bzw. Aufträge für Familienräte, wobei drei wie dargelegt vor der Durchführung abgebrochen wurden. Werden die Indikationen der abgebrochenen Familienräte ebenfalls einbezogen, kommt es zu folgendem Gesamtbild (N = 6) der Indikationen, aufgeführt nach der Häufigkeit (vgl. Tabelle 5).

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Indikation	Anzahl Nennungen
Erziehungsschwierigkeiten/Überforderung der Eltern	4
Akute Krisensituation	2
Verhaltensauffälligkeiten/Entwicklungsstörungen des Kindes	2
Schul- und Leistungsprobleme des Kindes	2
Eltern- oder Paarkonflikte	2
Integrationsprobleme	1
Psychische Erkrankung der Eltern	1
Suchterkrankung der Eltern	1
Besuchsrechtkonflikte	1
Reintegration in die Familie nach stationärem Aufenthalt des Kindes	1
Anderer: Klärung neue Wohnsituation von Mutter und Kind nach stationärem Aufenthalt im Mutter-Kind-Haus	1

Tabelle 5: Übersicht Indikationsangaben in der Testphase von beauftragten Familienräten

Die Frage, ob durch das Verfahren der Kinderschutz sichergestellt werden kann, konnte aufgrund des Abbruchs der drei Familienräte in der Vorbereitungsphase von den Koordinationspersonen nicht beantwortet werden.

3.1.3 Ergebnisse Fragebogen Familien

Drei Familien wurden in der Testphase mittels Fragebogen befragt, davon gaben zwei Familien eine Rückmeldung. Bezogen auf die beiden genannten Fragestellungen gibt der Fragebogen für Familien nur Aufschluss zum Gegenstand der Praktikabilität des Verfahrens und zur Anpassung an lokale Gegebenheiten.

Die Praktikabilität des Verfahrens wurde von den befragten Familien positiv bewertet. Der Familienrat wurde als konstruktives Instrument gesehen, dass sich Familien selber einbringen, Lösungen finden und umsetzen können. Als Anpassungsvorschläge meldeten die Familien, dass sie im Vorfeld gerne mehr Informationen gehabt hätten, was sie am Familienrat erwartet und dass die Sitzungsdauer verkürzt werden sollte.

3.1.4 Ergebnisse Fragebogen Auftraggebende

In der Testphase wurden die drei zuständigen Auftraggebenden mittels Fragebogen befragt. Alle Auftraggebenden gaben eine Rückmeldung. Der Fragebogen gibt zu beiden Fragestellungen, zur Praktikabilität des Verfahrens und Anpassung an lokale Gegebenheiten sowie zu Anwendungsmöglichkeiten des Verfahrens und Sicherstellung des Kinderschutzes Aufschluss.

Die Befragten gaben bezüglich Praktikabilität/Anpassungen an, dass der Zeitaufwand für die auftraggebende Fachperson nicht zu hoch sein sollte, wobei nicht präzisiert wurde, wie viele Stunden aus Sicht der Auftraggebenden als angemessen empfunden wurden.

Zu der Sicherstellung des Kinderschutzes gab es heterogene Einschätzungen. In einem Fall konnte die Frage nicht beantwortet werden, in einem Fall wurde der Familienrat eher als nicht geeignete Massnahme zur Sicherung des Kindeswohls erachtet, in einem weiteren Fall wurde der Familienrat als geeignete Massnahme zur Sicherstellung des Wohls betrachtet.

3.1.5 Ergebnisse Protokolle Teamsitzungen Koordinationspersonen

In der Testphase evaluierten die fünf beteiligten Koordinationspersonen an zehn Sitzungen – neben anderen Themen – die beiden Fragestellungen.

Bezogen auf die Praktikabilität und Anpassungen an lokale Begebenheiten war für das Team der Koordinationspersonen klar, dass folgende Voraussetzungen/Anforderungen im Minimum für einen Familienrat gegeben sein müssen, damit er gelingen kann:

- Die zentralen Elemente Sorgeerklärung und Planabnahme müssen gut vorbereitet sein.
- Es müssen am Familienrat mindestens drei Personen aus dem Netzwerk der Familie teilnehmen.
- Der Familienrat braucht eine explizite Zustimmung der Auftraggebenden und der Familie.

Anpassungsvorschläge sieht das Team darin, dass die Planabnahme am Familienrat provisorisch erfolgt und dann nach Rücksprache mit der verantwortlichen Behörde definitiv gesetzt wird. Dies schafft Sicherheit für die fallführende Person im Verfahren. Den zweiten Anpassungsvorschlag sieht das Team in einer expliziten Fallübergabe nach dem Abschluss des Familienrats.

Bezogen auf die Erprobung der Anwendungsmöglichkeiten des Verfahrens und Sicherstellung des Kindesschutzes sieht das Team generell zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten, die nicht näher spezifiziert sein müssen. Ein Familienrat ist nicht die richtige Intervention, wenn folgende Ausschlusskriterien vorhanden sind:

- keine Ressourcen, Kooperation und Kommunikation in der Familie vorhanden
- nicht gewährleistet werden können Schutz, Wohl, Recht des Kindes
- keine Neutralität der Koordinationsperson
- keine Zahlungsbereitschaft
- bezogen auf die Themen Hochstrittigkeit und psychische Probleme ist entscheidend, wie sich Ressourcen und Belastungen in der Familie/beteiligtes Netzwerk die Waage halten

3.1.6 Ergebnisse Projekttagbuch Projektleitende

Während der Testphase evaluierten die strategischen und die operativen Projektleitenden der Fachstelle Kinderbetreuung fortlaufend Erkenntnisse aus dem Tagesgeschäft zu der Fragestellung der Praktikabilität und Anpassungen an lokale Begebenheiten in ein Projekttagbuch. Die zweite Fragestellung zur Anwendung des Verfahrens und Sicherstellung des Kindesschutzes wurde im Projekttagbuch nicht evaluiert.

Bezogen auf die Praktikabilität und Anpassungen an lokale Begebenheiten wurden folgende Begebenheiten notiert:

- Die auftraggebende Person muss aufgrund der Neuheit und den benötigten Werthaltungen zum Verfahren (u. a. Kontrollabgabe) eng beraten und begleitet werden. Es kann notwendig sein, dass die auftraggebende Person vor dem eigentlichen gemeinsamen Informationsgespräch mit der Familie ausführlich zum Verfahren (Ablauf, Inhalte, Werthaltungen) telefonisch oder persönlich im Gespräch beraten werden muss.
- Die auftraggebende Person benötigt im Verfahren am häufigsten Unterstützung und Begleitung in der Verfassung der Sorgeerklärung, den Mindestanforderungen und der Planabnahme.
- Aufgrund des Rollenkonflikts in der Beratung und Begleitung der auftraggebenden Person sowie der Familie benötigt es eine systemische Rollen- und Aufgabenteilung seitens anbietende Stelle:
 - Einsatzleitung: Ihre Rolle und Aufgabe ist die Beratung und Begleitung der auftraggebenden Person während des ganzen Verfahrens von der Triage bis zur Evaluation, um der auftraggebenden Person Sicherheit im neuen Verfahren geben zu können. In der Vorbereitungsphase ist es die Aufgabe der Einsatzleitung, der Familie das Verfahren vorzustellen, Fragen zu klären und Hürden/Befürchtungen zum Verfahren zu besprechen.
 - Koordinationsperson: Ihre Rolle und Aufgabe ist die Beratung und Begleitung der Familie während des ganzen Verfahrens von der Vorbereitung zum Familienrat bis zur Evaluation, um der Familie Sicherheit geben zu können.

3.2 Ergebnisse Pilotphase

In der Pilotphase (01.2018–12.2018) kam es gesamthaft zu 16 Anfragen zum Familienrat, wovon zwei in schriftlichen Aufträgen mündeten. Im Gegensatz zu der Testphase kam es bei keinem der Aufträge zum Abbruch, sondern beide Aufträge konnten komplett durchgeführt werden (vgl. Tabelle 6).

Anfragende	Anfragen	Aufträge	durchgeführte Familienräte
KJS Luzern	2	1	1
BB Kriens	1	0	0
KESB Luzern Land	3	0	0
KESB Obwalden	3	1	1
KESB Willisau	1	0 ¹	0 ¹
Contact Luzern	1	0	0
SOBZ Sursee	2	0	0
Sozialdienst Baar	1	0	0
Schule Ruopigen	1	0	0
Schule Hünenberg	1	0	0
Total	16	2	2

Tabelle 6: Übersicht Anfragen, Aufträge und Durchführungen Familienräte in der Pilotphase

3.2.1 Ergebnisse Leitfadeninterviews mit Auftraggebenden

Es konnten in der Projektphase insgesamt fünf Interviews durchgeführt werden. Die befragten Stellen waren das KJS Luzern, Berufsbeistandschaft Kriens, KESB Luzern Land, KESB Obwalden und das SOBZ Sursee.

Bei zwei Auftraggebenden kam es bis zur Durchführung eines Familienrats inklusive Folgerat, bei den drei anderen konnte die Familie bis zum Informationsgespräch begleitet werden, in dessen Anschluss die Entscheidung der betroffenen Familie gegen die Fortsetzung bzw. Durchführung des Familienrats gefällt wurde.

Die Leitfadeninterviews wurden in allen fünf Befragungen vor Ort mit den Auftraggebenden geführt, aufgenommen, transkribiert und in einem zweistufigen Verfahren geclustert.

Die Interviews ergaben nachstehende Resultate, die sich im Folgenden an den Fragen des Leitfadeninterviews orientieren:

Problemlagen und Ausgangslagen für einen Familienrat

Genannt wurden in den Befragungen als mögliche geeignete Problemlagen für einen Familienrat unterschiedliche Erziehungsvorstellungen, Streitigkeiten im Familiensystem, bei einer Erziehungsbeistandschaft oder angeordneten Beistandschaft oder wenn es um die Entflechtung komplexer Situationen geht und gemeinsame Anknüpfungspunkte gesucht werden müssen. Voraussetzung war, dass ein gemeinsamer Wille der Eltern für die Durchführung des Rats vorliegt und eine gemeinsame Sorge um das Kind die Grundlage bildet, sich für ein weiteres Vorgehen zu verpflichten. Die Entscheidung der Auftraggebenden für einen Familienrat setzte voraus, dass sie sich vorstellen können, im Rahmen der Sorgeerklärung Verantwortung an die Familie zurückgeben zu können. Es sollten keine gravierende Kindes-

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

wohlgefährdung und kein unverzüglicher Handlungsbedarf vorliegen, da der Familienrat als eher zeitaufwendiges Verfahren eingeschätzt wird. Hier wurde der Familienrat als nachgeordnete Möglichkeit in Betracht gezogen, d.h. nach einer Kinderschutzmassnahme, um gegebenenfalls das weitere Vorgehen mit der Familie und ihrem System auszuloten.

Auch in hochstrittigen Familiensituationen wurde der Familienrat bei einem Teil der befragten Auftraggeber (zwei von insgesamt fünf) eher nicht in Betracht gezogen. Die Aussagen zu hochstrittigen Familien war bei den befragten Stellen stark divergierend: die Skala der Aussagen reichte von «gerade dann, wenn alles andere nicht mehr funktioniert» bis hin zu Befürchtungen vor Eskalationen in der zerstrittenen Ausgangslage.

Einsatzmöglichkeiten im Kinderschutz

Auch in diesem Themenfeld war die gemeinsame Sorge der Eltern um das Kind zentral sowie ihre Bereitschaft und Einsicht, dass ein Handlungsbedarf besteht und das Bedürfnis nach einem minimalen gemeinsamen Konsens vorhanden ist. Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass keine Kinderschutzgefährdung vorliegt. Bei akuten Gefährdungssituationen wurde das Verfahren als nicht geeignet betrachtet, da es langatmig und zeitaufwendig sein kann, bis die Familie und ihr Netzwerk organisiert und handlungsfähig ist.

Die genannten Themen in diesem Bereich waren unterschiedlich. Der Familienrat kann im freiwilligen Kinderschutz bei divergierenden Erziehungsvorstellungen, Erziehungsproblemen, bei Besuchsrechtsregelungen in strittigen Scheidungssituationen oder bei Betreuungslücken bzw. fehlenden Betreuungsmöglichkeiten zum Einsatz kommen. Wichtig war, dass die Familie über ein minimales Netzwerk verfügt. Der Familienrat als Verfahren muss zu der jeweiligen Familie passen und die Familie muss sich vorstellen können, den Familienrat für sich anzuwenden. Es konnte ein Prozess angestossen werden, wenn die Familie den Rat für sich als hilfreich erkannte oder als eine Option/Variante wahrnahm. Besonders geeignet war das Verfahren für Familien, die ein weniger invasives Vorgehen, wie beispielsweise die aufsuchende Familienarbeit, bevorzugen.

Bei der Frage nach angeordneten Räten gab es verschiedene Standpunkte – von «sehr sinnvoll, den Familienrat bereits in einem Abklärungsverfahren einzusetzen bzw. Familienräte auch anzuordnen» bis zu skeptischen Haltungen, da ein hoher Grad an Eigenverantwortung und eine Bereitschaft zu Kooperation vorausgesetzt wurde und ein angeordnetes Vorgehen dem Grundcharakter des Verfahrens von Partizipation und Mitsprache widerspricht.

Rahmenbedingungen eines Familienrats, die attraktiv sind

Zu den wichtigen Rahmenbedingungen zählte eine geklärte Finanzierung, die vorher sichergestellt sein sollte und gegebenenfalls zu einem Entscheidungskriterium werden kann.

Ausserdem wurden die Randzeiten erwähnt, an denen die Räte in der Regel stattfanden. Für die Mehrzahl (vier von fünf) der Befragten stellten Randzeiten am Abend oder am Samstag kein Problem dar, da die Anzahl der Räte jährlich als überschaubar eingeschätzt und eine Bereitschaft im Sinne eines Einsatzes für die Sache als leistbar erachtet wurde. Eine Stelle gab den Hinweis, keine Randzeiten abzudecken, für einen Rat müsste die betroffene Familie einen Halbtage Urlaub einplanen, was im Voraus zu klären ist.

Die Vorbereitungsphase inklusive das gemeinsame Informationsgespräch mit den Eltern wurde als zentral und wichtig im Sinne einer Schlüsselsituation eingestuft. Wichtig für alle Familien war die Unverbindlichkeit des Informationsgesprächs mit der Möglichkeit, sich danach für eine Fortführung oder einen Ausstieg und ein anderes Vorgehen zu entscheiden. Die enge Begleitung und Unterstützung sowie ein intensiver und regelmässiger Austausch in der Vorbereitungsphase zwischen Auftraggebenden und Anbietenden galt als wesentlich und sehr wichtig. Eine gute Absprache betreffend Kommunikation, Zuständigkeit, Auftritt und Informationsfluss war ein wesentlicher Faktor für die befragten Stellen. Die jeweiligen Personen des Anbietenden sollten idealerweise durch den Auftraggebenden der

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Familie vorgestellt werden. Die Unterstützung bei der Durchführung des Informationsgesprächs und bei der Vorbereitung der Sorgeerklärung sowie die verlässliche Dokumentation der Prozesse galten als geschätzte Bedingungen in der Kooperation mit dem Anbietenden.

Adressatengruppe Familie erreicht, Barrieren abgebaut

Die Adressatengruppe Familie wurde erreicht, denn das Verfahren ist genuin auf familiäre Konfliktsituationen zugeschnitten. Das Wesen des Rats, dass alle an einen Tisch kommen und Themen interaktiv angegangen werden müssen, war für viele Familien eine Chance, Anknüpfungspunkte zu finden. Auch in diesem Themenfeld wurde genannt, dass es wichtig ist, dass die Entscheidung für einen Rat bei der Familie liegt. Als besonderes Merkmal des Familienrats gilt, dass die Familie Ort, Zeit, Verpflegung und Teilnehmendenkreis selbst wählt. Der Familienrat galt als weniger invasives Verfahren, das den Familien bei den Rahmenbedingungen viel Gestaltungsspielraum gibt. Es wurden diejenigen Familien angesprochen, welche Angebote, die nicht in ihrem häuslichen Rahmen stattfinden, besser annehmen können.

Schwierigkeiten, überhaupt Familien für ein Informationsgespräch zu motivieren, wurden genannt, auch vor dem Hintergrund der Reduzierung von Familiensystemen auf die Kernfamilie, die alles selbst und intern löst. Ein nach Ausen treten oder eine Kreiserweiterung löste Ängste aus, Sorge, anderen zur Last zu fallen oder auch Schamgefühle wegen der empfundenen eigenen Unzulänglichkeit.

Die Motivationsarbeit seitens der Auftraggebenden wurde von ihnen als anstrengend und langwierig beschrieben, gleichzeitig findet dadurch ein häufiger Kontakt mit der Familie statt, was die Beziehung stärkt, das Hintergrundwissen über das familiäre System erweitert und die Möglichkeit bot, die Kooperationsbereitschaft der Familie zu überprüfen.

In einem Fall wurde das Ungleichgewicht bei binationalen Familien betreffend die Netzwerkerweiterung als hinderlich für den Familienrat erlebt, was auch ein Grund für die Entscheidung nach dem Informationsgespräch war, sich gegen einen Familienrat auszusprechen.

Das Verfahren Familienrat bedeutete sowohl bei den Auftraggebenden als auch bei den Familien einen Haltungswechsel von Verantwortungsübergabe zu Verantwortungsübernahme, zu Vertrauen in die Familie und zu Vertrauen in die eigenen Ressourcen.

Kindeswohl im Zentrum, Partizipation von Kindern/Jugendlichen

Die Sorgeerklärung wurde von den Befragten als wichtiges Instrument erachtet, die Rahmenbedingungen des Kindeswohls nochmals zu deklarieren und die eigenen Bedenken und Sorgen darzulegen. Ausgangslage waren immer Situationen, in denen es um das Kindeswohl geht, deshalb war das Thema grundsätzlich zentral.

Eine Stelle nannte, dass es im Familienrat wichtig ist, vor allem in der Vorbereitungsphase die Familie zuerst für die Kooperation zu gewinnen. Die Sicherung des Kindeswohls floss dabei mit ein.

Bezüglich der Beteiligung des Kindes/Jugendlichen gingen alle davon aus, dass dies im Einzelfall besprochen werden muss und abhängig ist von Alter, Entwicklungsstand des Kindes sowie von den Themen, die besprochen werden.

Grundsätzlich wurde eine Vertretungsperson des Kindes als unerlässlich erachtet. Die Person musste neutral sein und keine Seite der Familie unterstützen. Sie sollte zudem eine Vertrauensperson des Kindes sein und die Rechte des Kindes im Rat vertreten können, unabhängig, ob das Kind anwesend ist oder nicht. Bei den Räten mit grösseren Kindern wurde die Partizipation und die Möglichkeit der Jugendlichen, Stellung zu nehmen und sich zu äussern, als klar gegeben beurteilt.

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Schlüsselstellen und -inhalte zwischen Auftraggebenden und Anbietenden

Eine gute Aufgabenklärung von Auftraggebenden, Einsatzleitung und Koordinationsperson galt als entscheidend und zentral. Die Vorbereitungsphase wurde dabei als eine Schlüsselsituation erachtet, in welcher die enge Kooperation und die Triage zwischen Auftraggebenden, Anbietenden und Familie gut definiert sein muss.

Die Anwesenheit des Auftraggebenden beim Informationsgespräch, das Vorstellen der zuständigen Koordinationsperson bei der Familie, ein klarer Ablauf mit festgelegten Zuständigkeiten, definierte Ansprechpersonen, die gute Erreichbarkeit des Anbietenden bei ungeklärten Fragen des Auftraggebenden, regelmässiger Informationsaustausch, die Dokumentation des Prozesses und des Rats durch Protokolle des Anbietenden, die Unterstützung bei der Erstellung der Sorgeerklärung, der Austausch und das Absprechen mit der Einsatzleitung bei der Entscheidung, ob die Familie anfragbar ist für einen Rat, die Fallbesprechung und -reflexion sowie das Coaching waren wichtige genannte Elemente der Zusammenarbeit von Auftraggebenden und Anbietenden.

Bei Familienräten, die stattgefunden hatten, wurde die Erreichbarkeit der Koordinationsperson während der Family-only-Phase, die Dokumentation des Rats sowie die Unterstützung bei der Planabnahme als wichtige Momente einer gelingenden Zusammenarbeit genannt. Als kritisch bewertet wurde, dass nach dem Folgerat kein Abschlussgespräch oder ein Debriefing zwischen Auftraggebenden und Anbietenden gemacht wurde.

Ein wichtiges Element für den Auftraggebenden war die Sorgeerklärung. Darin werden die Anliegen des Auftraggebenden deklariert und der Auftrag an die Familie kommuniziert. Sie beinhaltet zudem eine Würdigung des Bisherigen, der vorhandenen Ressourcen, dem Willen und der Motivation der Anwesenden, einen Beitrag zur Verbesserung der Ausgangslage zu leisten.

Es wurde als zentral erachtet, betreffend der Kindeswohlsicherung Mindestanforderungen zu deklarieren. Kriterien für die Sorgeerklärung würden die Anfertigung dieser erleichtern. Die Unterstützung durch den Anbietenden wurde als wichtig und hilfreich eingestuft.

Gute Vorbereitung der Auftraggebenden durch Anbietende

Eine gute Vorbereitung der Auftraggebenden durch den Anbietenden bezieht sich auf eine sorgfältig geklärte Aufgaben-, Rollen- und Zuständigkeitsklärung von beiden Partnern. Die Auftraggebenden wünschen sich regelmässige Informationen von dem Anbietenden und einen kontinuierlichen Austausch. Im Modell der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern würde dies in der Vorbereitungsphase von der Einsatzleitung und in der Durchführungsphase des Familienrats von der Koordinationsperson geleistet werden.

Auch in diesem Themenbereich wird das Informationsgespräch mit den Eltern als Schlüsselsituation eingestuft, welches gut vorbereitet und gemeinsam durchgeführt wird. Die gemeinsame Vorbesprechung und Vorbereitung – von der Anfrage der Familie bis zum Informationsgespräch – wird als unterstützend erlebt und als hilfreich, im Austausch mit einer Fachperson in Bezug auf die Betrachtung des Familiensystems zu sein.

Was motiviert Auftraggebende für einen Familienrat?

Wichtige Motivationsfaktoren für Auftraggebende waren unter anderem die mit einem Haltungswechsel verbundene Sichtweise auf die Familie, in welcher die Eigenkräfte der Familie durch den Familienrat mobilisiert werden können, die Familie ermächtigt wird, ihre eigene Situation zu bearbeiten, Eigenverantwortung zu übernehmen und die familiären Ressourcen aktiviert werden, insbesondere durch die Netzwerkerweiterung. Es wurde als Motivationsfaktor gesehen, dass der Familie Verantwortung zurückgegeben werden soll, die Familienaufgaben ihren Möglichkeiten entsprechend wieder zu übernehmen. Familienverantwortung vor staatlicher Intervention – letztlich konnten und sollten Hilfesysteme nicht familienersetzend, sondern unterstützend arbeiten.

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Als Motivationsfaktor wurde auch der mit dem Verfahren verbundene Vertrauensvorschuss in die Potenziale des Familiensystems genannt und der Familie die Chance auf Eigenverantwortung zu übergeben.

Häufig waren mit der Entscheidung, der Familie einen Familienrat vorzuschlagen, Hoffnungen verknüpft in aussichtslosen Situationen, in denen schon vieles vorher probiert wurde, noch eine Lösung zu finden, insbesondere in Familiensystemen mit hohem Konfliktpotenzial. Gemäss den Befragten stellte der Familienrat ein Verfahren dar, wieder an einen Tisch kommen zu müssen und bislang erlebte Streitigkeiten zu überwinden.

Ein weiterer Faktor war das gute Arbeitsbündnis zwischen Auftraggebenden und Anbietenden, die positive und vielseitige Unterstützung von Seiten Anbietenden sowie die gute Erreichbarkeit bei Rückfragen.

Gleichzeitig wurde das Vertrauensverhältnis der Koordinationsperson zur Familie und deren Fähigkeit die Familie zu erreichen, als Gelingensfaktor und Motivation gesehen.

Wichtige Inhalte der Sorgeerklärung

Die Sorgeerklärung war ein wichtiges Instrument für die auftraggebenden Stellen, ihre Sorgen und Anliegen betreffend dem Kindeswohl zu formulieren und einbringen zu können. Mit der Sorgeerklärung verbunden war die Forderung, die Kindeswohlgefährdung zu reduzieren und Möglichkeiten zu Sicherung des Kindsschutzes aufzuzeigen. Es wurde als positiv befunden, anstatt von Problemen von einer eigenen Sorge sprechen zu können. Die Sorgeerklärung sollte neben der Würdigung des Bisherigen und der Benennung der Ressourcen der Anwesenden die Punkte thematisieren, die Anlass zur Sorge gaben und bei denen von der anwesenden Familie Ideen und Lösungen für eine Verbesserung der Ausgangslage gefordert wurden. Alle befragten Auftraggebenden empfanden eine gute Vorbereitung und Unterstützung durch den Anbietenden als wichtig und hilfreich. Die Beteiligung von externen Fachpersonen, die in der einleitenden Phase des Rats zusätzlich dabei sein konnten, wurde als Unterstützung wahrgenommen. Grundsätzlich bestanden Unsicherheiten und Unterstützungsbedarf bei der Sorgeerklärung, da das Instrument neu war und individuell/passgenau formuliert werden musste.

Erfolgsfaktoren eines Familienrats – ist eine Verbesserung der Ausgangslage eingetreten?

Von den fünf befragten Stellen konnten zwei einen Familienrat durchführen, bei drei entschied sich die Familie nach dem Informationsgespräch für ein anderes Vorgehen.

Eine Familie entschied sich nach dem Informationsgespräch für die Begleitung und Unterstützung einer nahestehenden Person aus dem kirchlichen Kontext und es sind keine weiteren Angaben verfügbar, wie die Familie ihre Situation gelöst hat.

Im zweiten Fall entschied sich ein Elternteil mit Migrationshintergrund gegen den Familienrat aus der Befürchtung, dass ein Ungleichgewicht im familiären und sozialen Netzwerk zu einem Ungleichgewicht der Macht- und Kräfteverhältnisse führt.

In der dritten Situation wurden in der Vorbereitungsphase und durch das Informationsgespräch lange unterdrückte Themen angesprochen, so dass die familiäre Situation eskalierte und die Ressourcen für einen gemeinsamen Rat nicht mehr vorhanden waren.

Diese Situationen zeigten, dass bereits mit der Anfrage an die Familie ein Prozess im Familiensystem ausgelöst und die Familie angeregt wird, sich mit ihrer Situation auseinandersetzen. Die Familien konnten in einem ersten Schritt die Möglichkeit des Familienrats anhören und entscheiden, ob sie ein unverbindliches Informationsgespräch wünschten

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

und ob sie im Anschluss den Familienrat für sich als Option sahen oder nicht. Dieser Prozess wirkte in den Familiensystemen anregend und prozessinitiiierend. Die Vorbereitungsphase als Moment, in welchem die Familie informiert, motiviert und gewonnen werden soll, war sehr intensiv und anspruchsvoll.

Indem die Familie für sich entscheiden konnte, ob ein Familienrat zu ihrer Situation passt und geeignet ist, blieb die Autonomie, Selbstbestimmung und Partizipation der Familie gewahrt. Die Anforderung im Familienrat, dass alle, auch in sehr konfliktbeladenen Systemen, bereits in der Abklärungsphase bis einschliesslich zum Informationsgespräch an einen Tisch kamen, um zu überlegen, ob ein Familienrat in Frage kommt, wird als wichtiger Moment und Erfahrung für die Familien beschrieben.

Die Auftraggebenden konnten alle bestätigen, dass diese Phase der Anfrage, Motivation und Gewinnung der Familien für ein Informationsgespräch den Kontakt und die Beziehung zu den betroffenen Familien gestärkt hat. Ausserdem konnte in dieser Phase die Kooperationsfähigkeit der Familie nochmals überprüft und mehr Hintergrundwissen über die Familie und weitere Personen, die unterstützend im Netzwerk wirken, generiert werden. Die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Auftraggebenden wurde dadurch gestärkt.

Für die betroffenen Familien hatte sich der Fokus von den eigenen Problemen hin zu einer Sicherung und Verantwortung des Kindeswohls verschoben, in dem sie gefordert wurden, tragfähige Lösungen zu entwickeln. Im Familienrat konnte der Auftrag an die Familien zurückgegeben werden.

Welche Faktoren tragen zu einem Gelingen des Familienrats bei?

Als wichtige Gelingensfaktoren für den Familienrat galten eine gute Begleitung, Informationsaustausch und eine gute Zusammenarbeit von Anbietenden/Koordinationsperson und auftraggebender Stelle. Die Koordinationsperson sollte neutral und lösungsabstinent gegenüber der Familie sein, damit familiäre Lösungen entwickelt werden können. Für die auftraggebenden Stellen war es grundsätzlich von Wichtigkeit, dass die betroffenen Familien eine gemeinsame Sorge hatten und ein minimaler gemeinsamer Nenner gefunden werden konnte. Die Familie musste eine Grundoffenheit für das Verfahren Familienrat zeigen und sich explizit äussern, dass sie einen Familienrat machen wollen. Das Element der Öffnung des familiären Systems – der sogenannten Kreiserweiterung – durch die Teilnahme von Verwandten, Nachbarn, Freunden usw. wurde als wichtig für die Wirksamkeit des Familienrats erachtet. Bei der Durchführung des Rats sollte eine Person aus dem familiären Kreis die Moderation übernehmen können und eine neutrale Vertretung oder Unterstützungsperson des Kindes während des Rats eingesetzt und benannt sein. Nicht zuletzt war eine im Vorfeld gesicherte Finanzierung wichtig, um Familienräte vorschlagen und umzusetzen zu können.

3.2.2 Ergebnisse Fragebogen Koordinationspersonen

In der Pilotphase wurden zwei Familienräte durchgeführt. Die beteiligten Koordinationspersonen wurden mittels Fragebogen einbezogen. Auf die Fragestellung der Praktikabilität des Verfahrens Familienrat und Anpassung an lokale Begebenheiten sowie fachliche Weiterentwicklung des Verfahrens bezogen, gibt der Fragebogen für Koordinationspersonen nur Aufschluss zum Gegenstand der Praktikabilität.

Die Einsatzmöglichkeit/Anwendungen des Verfahrens wurden den Indikationsangaben für einen Familienrat aus der Anmeldung bzw. Beauftragung durch die auftraggebende Fachperson entnommen. Mehrfachnennungen von Indikationen waren möglich.

In den zwei Familienräten zeigten sich folgende Indikationen, aufgeführt nach Häufigkeit (vgl. Tabelle 7).

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Indikation	Anzahl Nennungen
Erziehungsschwierigkeiten/Überforderung der Eltern	2
Eltern- oder Paarkonflikte	2
Besuchsrechtkonflikte	2
Verhaltensauffälligkeiten/Entwicklungsstörungen des Kindes	2
Physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt	1

Tabelle 7: Übersicht Indikationsangaben in der Pilotphase von durchgeführten Familienräten

Die Frage, ob durch das Verfahren der Kinderschutz sichergestellt werden kann, bejahten die zwei Koordinationspersonen jeweils mit «ja» und «eher ja».

3.2.3 Ergebnisse Fragebogen Familien

Zwei Familien wurden in der Pilotphase mittels Fragebogen befragt, eine Familie gab Rückmeldung. Bezogen auf die beiden bereits genannten Fragestellungen gibt der Fragebogen für Familien nur Aufschluss zum Gegenstand der Praktikabilität des Verfahrens und Anpassung an lokale Gegebenheiten.

Die Praktikabilität des Verfahrens wurde von den befragten Familien grundsätzlich gesehen, sie erachteten das Instrument für ihre schwierige Situation aber als zu wenig geeignet. Die Familie hätte sich eine vertiefte Vorbereitungsphase gewünscht, in der nichts überhört werden kann sowie der Wunsch nach der Anwesenheit einer Mediationsperson auch während der Family-only-Phase.

3.2.4 Ergebnisse Begleitgruppe

Die Begleitgruppe des Projekts Familienrat wurde durch die Zusammenarbeitspartner der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern und weiteren interessierten auftraggebenden Stellen sowie Fachpersonen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und Fachpersonen der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern konstituiert. Die Begleitgruppe traf sich im Zeitraum der Pilotphase dreimal. Bezogen auf die beiden Fragestellungen der Praktikabilität des Verfahrens Familienrat und Anpassungen an lokale Gegebenheiten sowie fachliche Weiterentwicklung des Verfahrens ergaben sich aus der Begleitgruppe folgende Inputs:

- Eignung des Verfahrens: Der Begleitgruppe ist unklar, in welchen Situationen und Ausgangslagen ein Familienrat angewendet werden kann. Sie befürchten, dass die Familien mit dem Verfahren sozial und organisatorisch überfordert sein könnten.
- Einsatzmöglichkeiten: Die Einsatzmöglichkeiten werden einerseits im niederschweligen wie auch im behördlichen Bereich gesehen. Den Familienrat sieht die Begleitgruppe im freiwilligen wie auch im zivilrechtlichen Bereich.
- Rahmenbedingungen, damit das Verfahren genutzt wird: Der Begleitgruppe ist es wichtig, dass die Finanzierung des Verfahrens geklärt ist. Der Umgang mit den potentiellen Einsatzzeiten der zuständigen Fachpersonen am Abend oder am Wochenende müsste geklärt werden. Befürchtet wird auch, dass der Familienrat Mehraufwand generiert. Für die Begleitgruppe ist es wichtig zu definieren, welches die Kriterien für einen gelungenen Familienrat darstellen.
- Die Begleitgruppe benötigt praktische Erfahrung im neuen Verfahren, um Vertrauen dafür aufbauen zu können, ansonsten sei die Hemmschwelle zu gross, etwas Neues zu versuchen.
- Schlüsselstellen im Verfahren: Die Planabnahme wird als heikler Moment erachtet.
- Schlüsselinhalt im Verfahren: Die Begleitgruppe sieht die Klärung der Rollen- und Aufgabenzuständigkeit zwischen Auftraggebenden und Anbietenden als zentral an. Insbesondere der Umgang mit der Sicherung des Kindeswohls und der mit dem Verfahren empfundene Kontroll- und Sicherheitsverlust muss geklärt werden.

3.2.5 Ergebnisse Projektstagebuch

- Während der Pilotphase evaluierten die strategischen und die operativen Projektleitenden der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern fortlaufend Erkenntnisse aus dem Tagesgeschäft zur Fragestellung der fachlichen Weiterentwicklung des Verfahrens in ein Projektstagebuch. Als Erfolgsfaktoren für einen Familienrat werden erachtet:
- Das Informationsgespräch wird gemeinsam mit beiden Eltern durchgeführt aus der Erfahrung der ambulanten Familienarbeit, dass das Helfersystem nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame betont. Wenn am Informationsgespräch herausgearbeitet werden kann, dass die Eltern ähnliche Sorgen haben, ist eine gute Grundvoraussetzung für einen Familienrat gegeben.
- Nicht nur die Familie soll alleinig die Durchführungszeit des Familienrats bestimmen, sondern in Absprache mit der auftraggebenden Fachperson. Die Durchführungszeit muss für alle Beteiligten stimmig und machbar sein.
- Pragmatische und situative Anpassung des Verfahrens, je nach Bedarf der Familie sowie der auftraggebenden Fachperson. Dies kann ein Update zur Situation vor dem Familienrat an den Auftraggebenden sein oder die Möglichkeit, diesen während der Family-only-Phase anzurufen.
- Der Abschluss des Familienrats sollte zwischen dem Anbietenden und der auftraggebenden Stelle explizit besprochen werden.

3.2.6 Ergebnisse Dokumentenanalyse Sorgeerklärung und Protokoll Planabnahme

Sorgeerklärung

Die Analyse der Sorgeerklärung wurde anhand von neun Kriterien vollzogen. Es wurden insgesamt fünf Sorgeerklärungen analysiert. Folgende Kriterien wurden für die Analyse entwickelt:

- Es wurden positive und wertschätzende Formulierungen verwendet.
- Der Zuversicht in die Fähigkeiten der Familie konnte Ausdruck verliehen werden (Haltung/Vertrauensvorschuss der auftraggebenden Fachperson konnte sichtbar gemacht werden).
- Ressourcen und Kompetenzen der Fokusperson, der Familienmitglieder und des familiären Netzwerks wurden benannt.
- Die Ausgangslage wurde dargestellt.
- Der Auslöser für den Familienrat wurde benannt.
- Andere Fachpersonen konnten einbezogen werden und ihre Sichtweise schildern.
- Die eigenen Sorgen der auftraggebenden Fachperson konnten formuliert werden.
- Die Mindestanforderungen der Familie an den Plan wurden benannt.
- Die Ziele des Familienrats aus Sicht der auftraggebenden Fachperson wurden benannt.

Der Punkt, welcher in den Sorgeerklärungen am wenigsten häufig beachtet wurde, war «andere Fachpersonen konnten einbezogen werden und ihre Sichtweise schildern», als eine Möglichkeit, vor der sogenannten Family-only-Phase nochmals Meinungen und Sichtweisen involvierter Fachpersonen einzubeziehen. Dies wurde in einem Familienrat umgesetzt. Gegebenenfalls ist dieses Kriterium aber nicht in allen Räten erforderlich.

Ressourcen der Fokusperson und des Systems, die positiv und wertschätzend formuliert waren, wurden in der Regel benannt, jedoch unterschiedlich umfangreich und ausführlich. Der individuelle Stil jeder Sorge erklärenden Person kam hier zum Tragen. In Bezug auf Deutlichkeit der eigenen Sorge, erwartete Mindestanforderungen und Ziele an den Rat und den Plan der Familie, kann festgehalten werden, dass dies in allen Räten gemacht wurde und gleichzeitig Potenzial besteht, dies klar, deutlich und verständlich für die anwesende Familie zu formulieren. Es soll hier darauf hingewiesen werden, dass wenig Fachbegriffe und Berufssprache zum Einsatz kommen soll (einfache Sprache), da die Sorgeerklärung in der Regel vorgelesen wird und komplizierte Texte die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Anwesende das Gehörte nicht verstehen. Möglichkeiten der Visualisierung und das Arbeiten mit Symbolen sollten idealerweise genutzt werden, um zentrale Anliegen verständlich zu machen.

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Ausgangslage und Auslöser des Rats wurden ebenfalls in allen Sorgeerklärungen dargelegt.

Protokolle

Die Analyse der Protokolle wurde ebenfalls anhand von sechs definierten Kriterien vollzogen (s. Anhang). Das vorhandene Ausgangsmaterial war jedoch zu verschieden und unvollständig, so dass keine differenzierten Ableitungen möglich waren.

Echogruppe Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Nicht zuletzt wurde die Evaluation in der Pilotphase unterstützt durch eine Echogruppe, bestehend aus vier Dozierenden der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, die mit Rückmeldungen und Fragen wertvolle Hinweise gaben.

3.3 Synthese Ergebnisse gesamtes Projekt beider Projektphasen

In einem ersten Teil wird ein Blick auf relevante quantitative Ergebnisse des gesamten Projektes geworfen, in einem zweiten Teil werden qualitative Ergebnisse dargestellt.

3.3.1 Quantitative Ergebnisse

Mit der Zusammenführung der Anzahl durchgeführter Familienräte aus der Test- und der Pilotphase (N=5) ist es zulässig, die Stichprobe/Fragebogen quantitativ auszuwerten.

3.3.1.1 Anzahl Anfragen, Aufträge und Durchführungen

Während der ganzen Projektdauer erhielt die Fachstelle Kinderbetreuung Luzern gesamthaft 28 Anfragen zum Familienrat. Daraus ergaben sich acht Aufträge, wovon fünf mit einem Familienrat umgesetzt wurden (vgl. Tabelle 8).

	Anfragen	Aufträge	durchgeführte Familienräte
Total	28	8	5

Tabelle 8: Übersicht Anfragen, Aufträge und Durchführungen Familienräte während der gesamten Projektdauer

3.3.1.2 Indikationsangaben

In die folgende Zusammenstellung (vgl. Tabelle 9) der Indikationsangaben fliessen aus der Testphase alle sechs Aufträge ein, aus der Pilotphase zwei Aufträge, was eine Gesamtzahl von acht Aufträgen ergibt.

Indikation	Anzahl Nennungen
Erziehungsschwierigkeiten/Überforderung der Eltern	6
Verhaltensauffälligkeiten/Entwicklungsstörungen des Kindes	4
Eltern- oder Paarkonflikte	4
Besuchsrechtkonflikte	3
Akute Krisensituation	2
Schul- und Leistungsprobleme des Kindes	2

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Integrationsprobleme	1
Psychische Erkrankung der Eltern	1
Suchterkrankung der Eltern	1
Reintegration in die Familie nach stationärem Aufenthalt des Kindes	1
Physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt	1
Anderer: Klärung neue Wohnsituation von Mutter und Kind nach stationärem Aufenthalt in Mutter-Kind-Haus	1

Tabelle 9: Übersicht Indikationsangabe aus allen Beauftragungen während der gesamten Projektdauer

3.3.1.3 Sicherstellung Kindeswohl, Wirksamkeit und Zufriedenheit bei durchgeführten Familienräten

Bei der Messung der Sicherstellung des Kindeswohls, der Wirksamkeit und der Zufriedenheit wurden in den verwendeten Fragebogen nachfolgende Items verwendet (vgl. Tabelle 10).

Kriterien	Operationalisierung	befragte Personengruppen
Sicherstellung Kindeswohl	Der Familienrat wird rückblickend als geeignete Massnahme für die Sicherung des Kindeswohls erachtet.	Koordinationspersonen Auftraggebende
Wirksamkeit: Umsetzung/Einhaltung Vereinbarungen	Konnten die im Familienrat getroffenen Vereinbarungen umgesetzt/eingehalten werden?	Koordinationspersonen Familien Auftraggebende
Wirksamkeit: Verbesserung der Familiensituation	Hat die Umsetzung des Plans zu einer Verbesserung der Situation beigetragen?	Koordinationspersonen Familien Auftraggebende
Wirksamkeit: Nachhaltige Verbesserung der Familiensituation	Zum heutigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass eine nachhaltige Situation der Familiensituation erzielt wurde bzw. wird.	Koordinationspersonen Auftraggebende
Zufriedenheit mit Ergebnis	Sind Sie mit dem Ergebnis des Familienrats zufrieden?	Koordinationspersonen Familien Auftraggebende

Tabelle 10: Übersicht Kriterien Kindeswohl, Wirksamkeit und Zufriedenheit sowie deren Operationalisierung und befragte Personengruppen

Von den fünf befragten Koordinationspersonen beantworteten alle die Fragebögen, ebenso betrug auch bei den befragten Auftraggebenden die Rücklaufquote 100 Prozent. Von den fünf befragten Familien erhielt die Fachstelle Kinderbetreuung Luzern – trotz wiederholten Nachfragens – nur Fragebögen von drei Familien zurück. In jenen Familien, die den Fragebogen beantworteten, haben jeweils Vater und Mutter die Fragebogen einzeln ausgefüllt, bei einer Familie auch das betroffene Fokuskind. Die folgenden Abbildungen 1 bis 6 zeigen die Bewertungen der drei Personengruppen zu den aufgeführten Kriterien.

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Kindeswohl

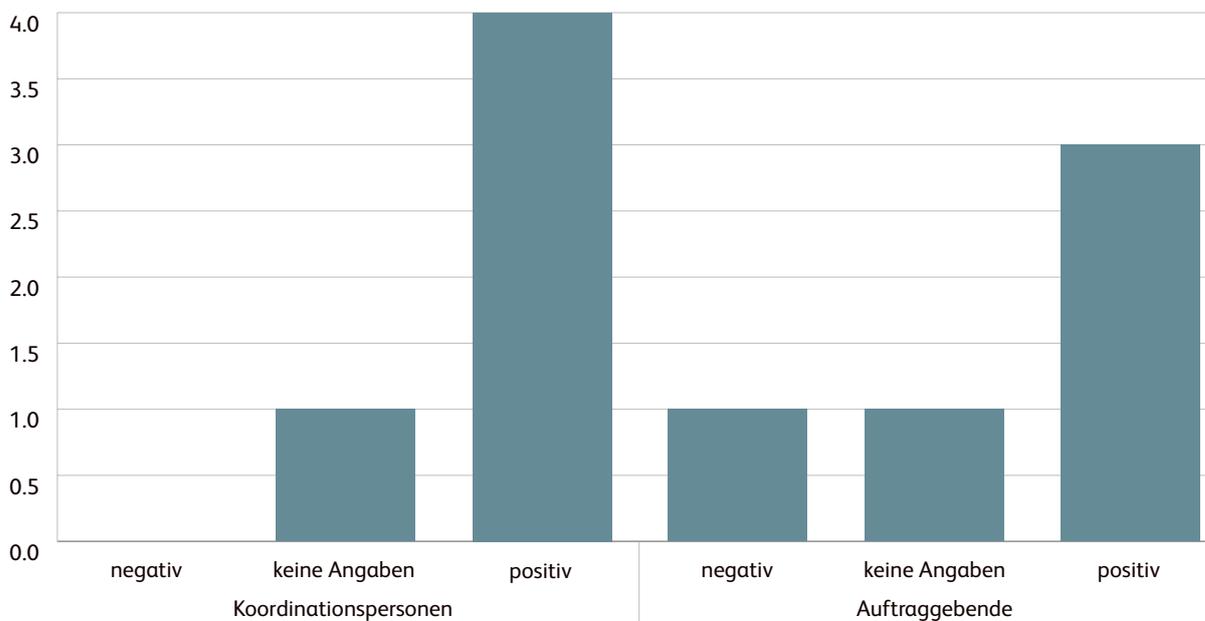


Abbildung 1: Bewertung der Sicherstellung des Kindeswohls durch das Verfahren Familienrat mittels Koordinationspersonen und Auftraggebende

Wirksamkeit: Umsetzung Vereinbarungen

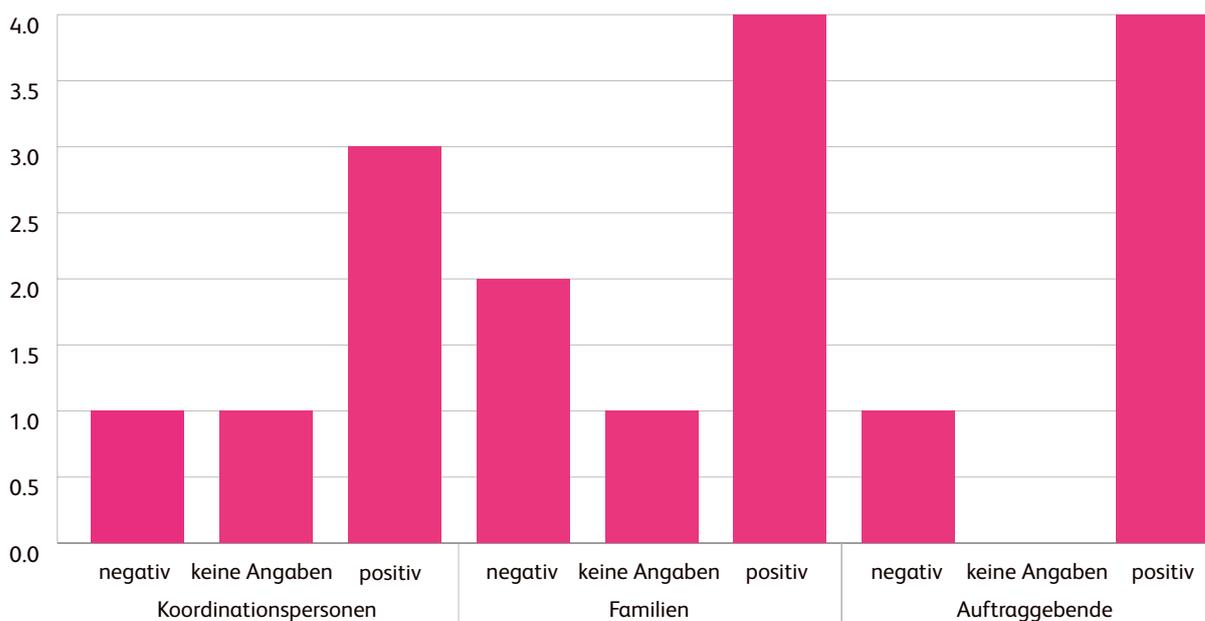


Abbildung 2: Bewertung der Wirksamkeit bezüglich Umsetzung der Vereinbarungen durch das Verfahren Familienrat mittels Koordinationspersonen, Familien und Auftraggebende

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Wirksamkeit: Verbesserung Familiensituation

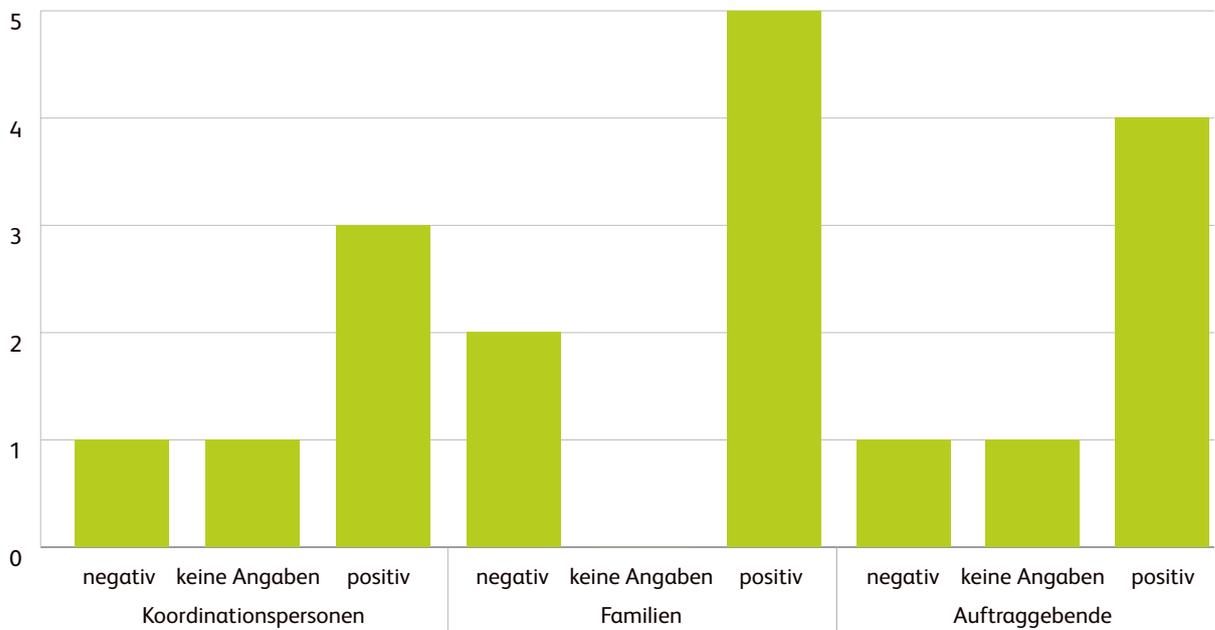


Abbildung 3: Bewertung der Wirksamkeit bezüglich Verbesserung der Familiensituation durch das Verfahren Familienrat mittels Koordinationspersonen, Familien und Auftraggebende

Wirksamkeit: Nachhaltige Verbesserung

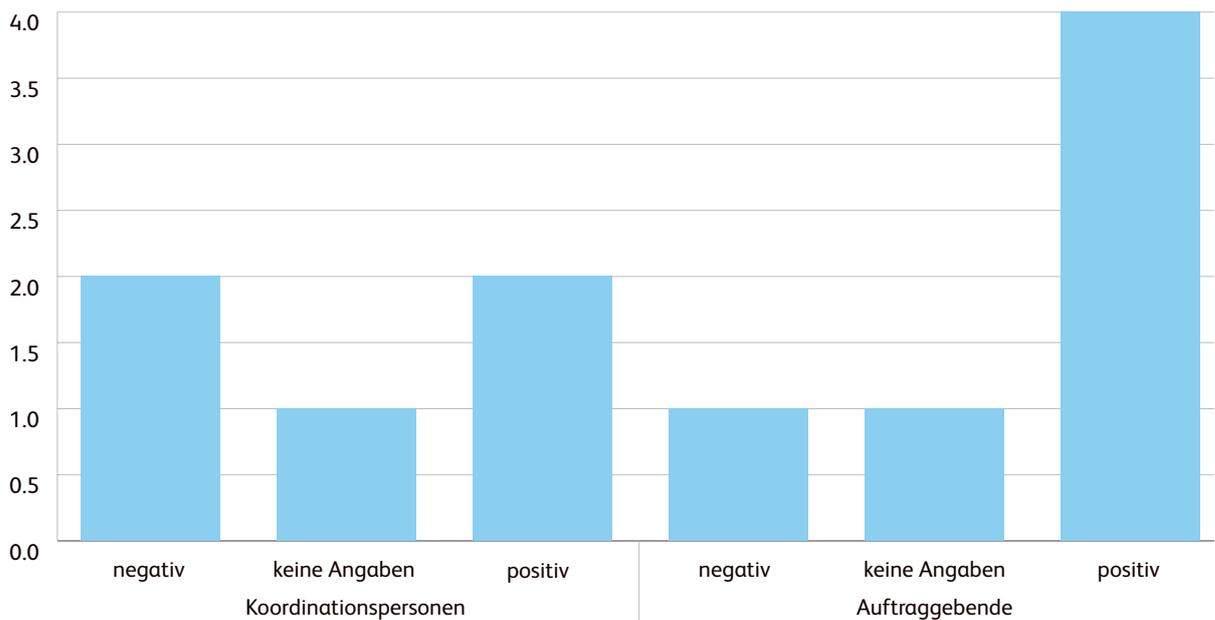


Abbildung 4: Bewertung der Wirksamkeit bezüglich nachhaltiger Verbesserung der Familiensituation durch das Verfahren Familienrat mittels Koordinationspersonen und Auftraggebende

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Zufriedenheit

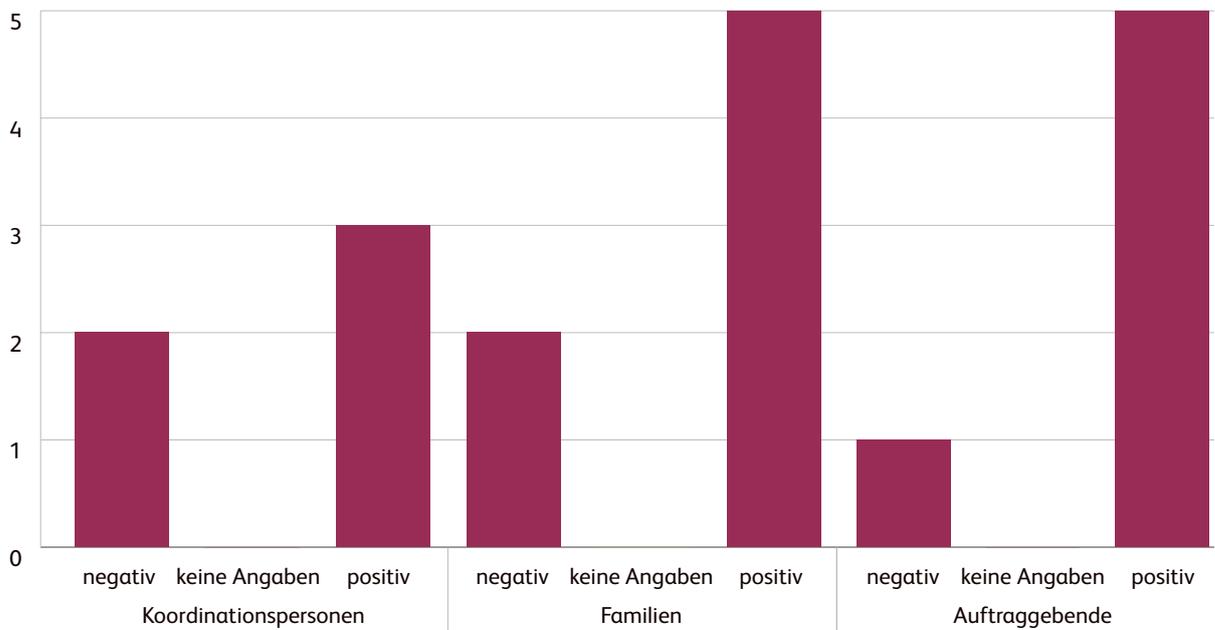


Abbildung 5: Bewertung der Zufriedenheit mit dem Verfahren Familienrat mittels Koordinationspersonen, Familien und Auftraggebende

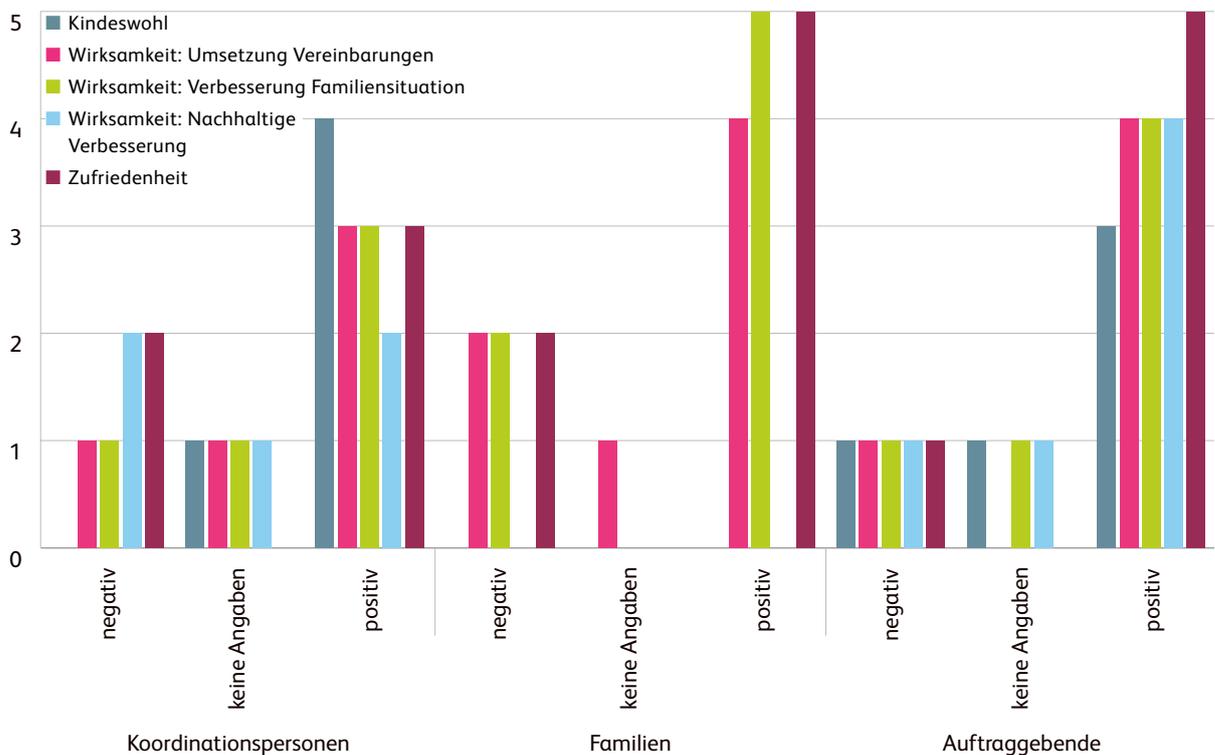


Abbildung 6: Überblick aller Bewertungen bezüglich der Kriterien Kindeswohl, Wirksamkeitsaspekten und Zufriedenheit aller drei befragten Personenkreise

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

3.3.2 Qualitative Ergebnisse und Fazit im Metacluster

Alle inhaltlichen Ergebnisse der Test- wie auch der Pilotphase wurden in einem ersten Schritt inhaltlich geclustert. Aus den beiden Clustern wurde in einem zweistufigen Verfahren ein Metacluster erstellt, welches zehn Themenfelder umfasst. Die Ergebnisse werden den zehn Themenfeldern zugeordnet und mit je einem Fazit versehen.

Die zehn Themenfelder sind:

1. Rolle und Verantwortung von Auftraggebenden
2. Zusammenarbeit von Auftraggebenden und Anbietenden
3. Anwendung des Familienrats
4. Informationsgespräch
5. Sorgeerklärung und Mindestanforderung
6. Planabnahme
7. Finanzierung
8. Vertretung/Begleitung des Kindes und Zeitpunkt Familienrat sowie Durchführungszeiten Familienrat
9. Wirksamkeit und Nutzen
10. Fragen und Bedenken zum Verfahren

3.3.2.1 Rolle und Verantwortung von Auftraggebenden

Für die auftraggebenden Stellen eines Familienrats bedeutet das Sich-Einlassen auf das Verfahren Familienrat einen Haltungswechsel von der hohen behördlichen Verantwortlichkeit in Kinderschutzsituationen zu einer stärkeren Mitverantwortung und einem Zutrauen in die Potenziale der Familie, systemeigene, passgenaue Lösungen entwickeln zu können. Der Paradigmenwechsel löst einen eigenen Prozess bei den auftraggebenden Fachpersonen aus, durchaus auch Widersprüche zwischen rechtlich definierter Verantwortung und dem Empowerment der familialen Ressourcen. In dieser Phase der Entscheidungsfindung der auftraggebenden Stelle, der betroffenen Familie einen Familienrat vorzuschlagen, besteht der Wunsch nach enger Begleitung sowie der Möglichkeit, bereits in dieser frühen Phase der Abklärung mit dem Anbietenden Rücksprache nehmen zu können und auszutauschen, ob die angedachte Familie das Potenzial hat, einen Familienrat durchzuführen. Diese Phase ist gekennzeichnet für die auftraggebende Stelle von Unsicherheit, vielen Fragen und einer intensiven Motivationsarbeit, sollte die betroffene Familie angefragt werden.

Dies bedeutet auch, dass auftraggebende Stellen in einem ersten Schritt genügend Wissen zum Verfahren haben und gegebenenfalls positive Beispiele kennen, um Familien einen Familienrat anbieten zu können und zu erkennen, ob ein Familienrat eine geeignete Option für eine Familie ist. Letztendlich soll eine Familie nach dem Informationsgespräch entscheiden können, ob sie einen Familienrat als geeignetes und hilfreiches Vorgehen für sich erkennt und einen Rat organisieren möchte.

Fazit

- Die Gewinnung von Auftraggebenden durch gut aufbereitetes, differenziertes Informationsmaterial, FAQs, Flyer, Homepages, Informationsveranstaltungen und Tagungen des Anbietenden ist zentral, da sie es sind, die Familien einen Familienrat zugänglich machen oder nicht.
- Eine enge Zusammenarbeit und Begleitung der Auftraggebenden von Beginn an, d. h., bereits vom Moment der Anfrage seitens Auftraggebenden, ob ein Familiensystem als geeignet für einen Familienrat eingeschätzt wird, braucht es die Unterstützung des Anbietenden in Form von Austausch, Rücksprache und Fallcoaching. Der Haltungswechsel von hoher behördlicher Verantwortung und Vorgaben für Lösungen für die Familiensysteme zurück zur Rückgabe von Verantwortung an die Familie und ihr Unterstützungssystem löst einen intensiven, eigenen Prozess und Diskurs aus, der teilweise auch mit der Überwindung und dem Zurückstellen von eigenen Befürchtungen verbunden ist.

3.3.2.2 Zusammenarbeit von Auftraggebenden und Anbietenden

Die Zusammenarbeit von Auftraggebenden und Anbietenden ist komplex und anspruchsvoll und sollte von Beginn an klar strukturiert, geklärt und abgesprochen sein. Die auftraggebende Stelle wünscht sich eine enge Begleitung von Anfang an mit der Möglichkeit, Rücksprache zu nehmen, den Fall gemeinsam zu betrachten und sich auszutauschen (Fallcoaching). Eine gute Erreichbarkeit des Anbietenden in der Abklärungsphase, aber auch in der Durchführungsphase, wird als wichtig, hilfreich und unterstützend erachtet.

Ein gemeinsames Auftreten bis zum Informationsgespräch sowie das Vorstellen der Einsatzleitung und der Koordinationperson gegenüber der Familie durch den Auftraggebenden wird ebenfalls als wichtig erachtet. Die Auftraggebenden melden zurück, dass sie in Bezug auf die Kernelemente Sorgeerklärung, Planabnahme, Finanzierung, Folgerat und Abschluss gut informiert werden möchten, da sie beim Verfahren Familienrat etwas in den Hintergrund treten und gleichwohl fallführend bleiben. Die auftraggebenden Stellen möchten kontinuierlich informiert werden und Rückmeldungen erhalten, mindestens jedoch vor dem Rat und in Bezug auf die Vorbereitung der Sorgeerklärung. Die Dokumentation der Vorbereitungsphase, des Rats und der Planabnahme in Form von Protokollen wird von den Auftraggebenden als unterstützend beurteilt und als Erleichterung in Bezug auf die Falldokumentation.

Fazit

- Klare Zuständigkeiten- und Rollenklärung zwischen Auftraggebenden und Anbietenden durch (visualisierte) Abläufe der Vorbereitungs- und Durchführungsphase.
- Der Anbietende übernimmt Information, Dokumentation in Form von Protokollen und stellt eine gute Erreichbarkeit sicher. Für Fragen bis zum differenzierten Fallcoaching sind zuerst die Einsatzleitung und in der Durchführungsphase die Familienratskoordinationsperson zuständig.

3.3.2.3 Anwendung des Familienrats

Der Familienrat wird als mögliches Instrument im Kinderschutz erachtet und als Ergänzung zu bestehenden ambulanten Angeboten wie sozialpädagogische Familienbegleitung gesehen. Er kann im freiwilligen Bereich sowie im gesetzlichen Bereich eingesetzt werden. In der Evaluation hat sich gezeigt, dass ein Familienrat in den verschiedensten Ausgangslagen zur Anwendung kommen kann. Letztendlich dient die Vorbereitungsphase mit dem Informationsgespräch als Abschluss dem beidseitigen Herausfinden von Familie und auftraggebender Fachperson, ob der Familienrat als weiteres passendes Vorgehen für die Familie in Frage kommt.

Als Ausschlusskriterien gelten Situationen, in denen schnell gehandelt werden muss, ein hoher zeitlicher Handlungsdruck besteht, da eine akute Gefährdung des Kindeswohls vorliegt und ein unmittelbarer Handlungsbedarf angezeigt ist.

In diesen Situationen kann der Familienrat nachgeordnet zum Einsatz kommen, wenn mit der Familie entschieden werden muss, wie nach der Sicherung des Kindeswohls weitergegangen werden kann.

Die Ergebnisse der Evaluation veranlassen, nicht von bestimmten Indikatoren für einen Familienrat zu sprechen, sondern von Voraussetzungen, einen Familienrat als Option anbieten zu können.

Folgende Voraussetzungen konnten definiert werden:

- Die Familie erklärt sich bereit, sich im Informationsgespräch das Verfahren Familienrat vorstellen zu lassen.
- Es besteht eine gemeinsame Sorge beider Eltern um das Kind/Kindeswohl.
- Bei den Eltern ist eine – minimale – Problemeinsicht und ein Wille zur Handlung vorhanden.
- Die Eltern sind bereit, ihre Probleme im Rahmen ihrer Netzwerke bekannt zu machen und zu thematisieren.
- Ein minimales soziales und/oder familiäres Netzwerk ist vorhanden.

Fazit

- Die Evaluation hat gezeigt, dass nicht von bestimmten, festgelegten Indikatoren für einen Familienrat ausgegangen werden kann, die eine bestimmte Gruppe von Ausgangslagen definieren. Sondern es können vielmehr Voraussetzungen definiert werden, um abzuklären, ob einer Familie ein Familienrat vorgeschlagen werden kann und dieser im Informationsgespräch die Gelegenheit gegeben wird, das Verfahren kennenzulernen. Um dann selbst zu entscheiden, ob sie mit dem Verfahren weitergeht.

3.3.2.4 Das Informationsgespräch

Das Informationsgespräch als erstes gemeinsames Gespräch mit den Eltern, dem Auftraggebenden und dem Anbietenden ist ein zentrales Element und gilt als Schlüsselstelle der Vorbereitungsphase bzw. im ganzen Verfahren. Im Rahmen des Informationsgesprächs wird den Eltern das Verfahren Familienrat vorgestellt und als Option angeboten, ihre familiären Herausforderungen mit diesem Verfahren zu bearbeiten. Das Informationsgespräch ermöglicht es den Eltern, eine gemeinsame Entscheidung für oder gegen die Durchführung eines Familienrats zu treffen. In den Befragungen hat sich die Unverbindlichkeit des Informationsgesprächs in Bezug auf eine Durchführung des Familienrats, mit der Möglichkeit, sich danach für oder gegen einen Familienrat zu entscheiden, als zentral erwiesen, um Eltern überhaupt für einen Familienrat anzusprechen und zu erreichen. Die (zum Teil erste nach längeren Konfliktphasen) mögliche Zusammenkunft der Eltern für diesen Anlass, mit der Option, sich gemeinsam für oder gegen den Familienrat als für die Familie passendes Vorgehen zu entscheiden, löst in allen Familiensystemen einen Prozess aus, der bereits ohne stattgefundenen Familienrat eine jeweils familienspezifische, eigene Dynamik entwickelt. Die Familie zu erreichen und für ein Informationsgespräch zu gewinnen, stellt sich als anspruchsvoll, herausfordernd und aufwendig dar. Dies auch deshalb, weil auch den betroffenen Familien das Verfahren nicht geläufig ist und bekannte Beispiele fehlen. Offene Fragen, Befürchtungen und Ängste der Familien wie Schamgefühle, Angst vor Öffentlichkeit, die Befürchtung anderen zur Last zu fallen, müssen thematisiert und aufgegriffen werden. Die Familien müssen sich in dieser Phase unbedingt abgeholt, verstanden und ernstgenommen fühlen. Ihre gemeinsame Sorge ist die erste Basis. Das Festhalten einer gemeinsamen Hauptsorge ist empfehlenswert.

Gleichzeitig wird diese Motivations- und Vorarbeit durch die Auftraggebenden als beziehungsfördernd beschrieben. Die Auftraggebenden lernen die Familie und ihr Netzwerk besser kennen, können sich wichtige Hintergrundinformationen beschaffen und die Kooperationsfähigkeit der Familie eingehend prüfen. Diese beziehungsstärkenden Momente konnten von allen Auftraggebenden beschrieben werden, unabhängig davon, ob es zur Durchführung eines Familienrats kam oder nicht.

Die Teilnahme von Auftraggebenden und Anbietenden am Informationsgespräch macht eine gute, transparente Rollen-, Aufgaben- und Zuständigkeitsklärung erforderlich, damit es für die Eltern nachvollziehbar ist, wer, wann, mit wem zusammenarbeitet und kommuniziert.

Fazit

- Das Informationsgespräch ist eine Schlüsselstelle im gesamten Verfahren und insbesondere in der Vorbereitungsphase.
- Es erfolgt mit allen Beteiligten, deshalb sind eine gute Aufgaben-, Rollen- und Zuständigkeitsklärung von Auftraggebenden und Anbietenden unbedingt erforderlich.
- Eine übersichtliche Darstellung des Ablaufs, differenzierte und verständliche Informationsmaterialien (Ablauf, übliche Bedenken, Vorteile und Möglichkeiten, Erfahrungsberichte) erleichtern das Verständnis für das Verfahren.
- Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Familie, ob sie mit einem Familienrat weitergehen möchte oder nicht.
- Die Vorbereitungsphase und das Informationsgespräch sind für die Auftraggebenden wichtige Zugänge auf der Beziehungsebene, aber auch für Hintergrundinformationen und für das Überprüfen einer grundsätzlichen Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Familie.

3.3.2.5 Sorgeerklärung und Mindestanforderung

Die Sorgeerklärung ist ein Kernelement des Verfahrens Familienrat, um die Sorgen, Anliegen und Mindestanforderungen der Auftraggebenden gegenüber der Familie darzustellen. Die Auftraggebenden fühlen sich teilweise unsicher und wünschen sich eine gute Unterstützung bei der Formulierung der Sorgeerklärung durch den Anbietenden. Es hat sich bei den durchgeführten Familienräten als vorteilhaft erwiesen, wenn Auftraggebende ihre Anliegen und die Mindestanforderungen mit der Familie vorgängig besprechen. Alle Formen von Visualisierung unterstützen das Verständnis der Sorgeerklärung und erhöhen die Aufmerksamkeit der Versammelten. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Sorgeerklärung einfach und verständlich formuliert (einfache Sprache) und – soweit möglich – auf Fachsprache verzichtet werden sollte. Die Würdigung von positiven Aspekten, die Bereitschaft der Familie zu helfen und die vorhandenen Ressourcen aller Beteiligten zu benennen, sind wichtige Anhaltspunkte der Sorgeerklärung. Einheitliche Kriterien für eine Sorgeerklärung sind bislang nicht deklariert. Die Kriterien der Analyse in der Evaluation könnten wichtige Anhaltspunkte für die Formulierung der Sorgeerklärung geben.

Fazit

- Die Sorgeerklärung ist ein Kernelement des Verfahrens Familienrat und gibt den Auftraggebenden die Gelegenheit, ihre Anliegen, Sorgen und die Mindestanforderungen zu formulieren.
- Die Auftraggebenden wünschen sich Unterstützung und Rückmeldung bei der Formulierung der Sorgeerklärung durch den Anbietenden.
- Kriterien für die Sorgeerklärung könnten die zehn erarbeiteten Kriterien der Analyse der Sorgeerklärung der vorliegenden Evaluation sein.

3.3.2.6 Planabnahme

Auch die Planabnahme gilt als Kernelement des Verfahrens Familienrat und erfolgt nach der Family-only-Phase durch den Auftraggebenden (verantwortliche Person für definitive oder vorläufige Planabnahme) im Beisein der Koordinationsperson (Moderation und Dokumentation).

Die Planabnahme gilt als heikler und emotional herausfordernder Moment für die Familie, da alle Beteiligten nach der intensiven Family-only-Phase in der Regel müde und erschöpft sind. Oftmals treffen Auftraggebende auf ermattete Familienmitglieder, denen eine erneute Überarbeitung des Plans zum aktuellen Zeitpunkt nicht zuzumuten ist.

Fazit

- Es bestehen verschiedene Möglichkeiten der Planabnahme, die situationsspezifisch eingesetzt werden können: Planabnahme ohne Nachbearbeitung, Planabnahme mit der Überarbeitung einzelner Punkte, vorläufige Planabnahme unter Vorbehalt bei KESB-Verfahren.
- Die Planabnahme sollte zwischen Auftraggebenden und Anbietenden gut vorbesprochen sein.
- In der Regel übernimmt die Koordinationsperson Dokumentation und Moderation, die auftraggebende Stelle ist in der Verantwortung die Inhalte des Plans zu prüfen und (ggf. vorläufig) abzunehmen oder Überarbeitungen einzufordern.

3.3.2.7 Finanzierung

Eine geklärte Finanzierung erachteten alle Befragten als zentral. Die Kostenübernahme sollte vor einer Anfrage an die Familie geklärt sein. Die Praxiserfahrung zeigt, dass ein Kostendach von CHF 5'000,- bis 5'500,- in der Regel ausreichend ist. Die Kostenübernahme ist von Kanton zu Kanton verschieden geregelt. Im Rahmen eines KESB-Verfahrens sind die Kosten Teil der Verfahrenskosten.

Fazit

- Eine geklärte Finanzierung erachteten alle Befragten als zentral. Es ist zu empfehlen, die Kostenübernahme durch die verschiedenen Kostenträgenden zu klären.
- Im Rahmen einer KESB-Massnahme sind die Kosten für einen Familienrat ggf. Teil der Verfahrenskosten.

3.3.2.8 Vertretung/Begleitung des Kindes und Zeitpunkt Familienrat sowie Durchführungszeiten Familienrat

Die Vertretung und Begleitung des Kindes im Familienrat ist zentral und wird von allen als unbestritten und wichtig erachtet. Die Vertretung/Begleitung des Kindes muss spezifisch auf ihre Rolle vorbereitet werden und sollte neutral sein und nicht zu einer Seite der Familie halten.

Eine Beteiligung des Kindes am Rat selbst wird abhängig vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes betrachtet sowie vom Thema/Gegenstand des Rats und sollte von Situation zu Situation abgewogen werden. Beteiligte Jugendliche an einem durchgeführten Rat konnten gut integriert werden und ihre eigene Position vertreten.

Die Zeiten, in denen Familienräte stattfinden können, liegen teilweise ausserhalb der regulären Arbeitszeiten der auftraggebenden Stellen. Für die Mehrzahl der Befragten war dies kein Problem, da sie von einer Gesamtzahl an Räten pro Jahr ausgeht, die für sie machbar ist. Eine Stelle gab an, dass sie wünscht, dass Räte im Rahmen der Regelarbeitszeiten stattfinden und dass die Familien gegebenenfalls einen Halbtage Urlaub investieren müssen. In der Praxis wird der Zeitpunkt des Rates vom Auftraggebenden und der Familie gemeinsam geklärt, wie es am besten für alle passt. Es wurde auch rückgemeldet, dass Abendtermine für alle Beteiligten, insbesondere für die Familie und ihr Netzwerk, schwieriger seien, da die Beteiligten bereits müde vom Tag sind.

Fazit

- In Bezug auf die Vertretung des Kindes gilt, dass diese neutral, dem Kind vertraut und in der Lage sein sollte, die Anliegen des Kindes zu vertreten oder dieses im Rat zu unterstützen und zu schützen. Die Vertretung/Begleitung des Kindes muss spezifisch auf diese Aufgabe und Rolle vorbereitet sein.
- Das Verfahren Familienrat überlässt der Familie, den Beteiligten und der auftraggebenden Stelle Spielraum in Bezug auf den Durchführungszeitpunkt, der individuell angepasst werden kann.

3.3.2.9 Wirksamkeit und Nutzen

Systemisch gesehen löst schon die Sensibilisierung der Familie, dass der Familienrat eine Option ist, Prozesse innerhalb des Familiensystems aus. Bereits beim Informationsgespräch, wenn die Eltern dafür gewonnen werden konnten, sitzen die Eltern gemeinsam an einem Tisch und treffen eine Entscheidung. Grundlage ist die gemeinsame Sorge um das Kind/Kindeswohl. Der Fokus verschiebt sich vom Paarkonflikt auf das Wohl des Kindes. Die Vorbereitungsphase inklusive Informationsgespräch wird von den Auftraggebenden als beziehungsstärkend und klärend erlebt in Bezug auf Einsichten und Erkenntnisse ins Familiensystem (Hintergrundwissen). Es besteht die Möglichkeit der Absicherung in Bezug auf eine zukünftige Kooperation und Tragfähigkeit des Familiensystems.

Bei durchgeführten Familienräten ist der Konsens für die Lösung und die nächsten Schritte grösser. Die soziale Kontrolle, ob Abmachungen eingehalten werden, wird von den Familienmitgliedern selbst durchgeführt. Unmittelbar nach einem durchgeführten Familienrat besteht bei Auftraggebenden teilweise Enttäuschung über die minimalen Schritte, die erzielt wurden. Nach einer Phase von vier bis sechs Wochen zeigen sich Verbesserungen in der Kommunikation und dem Einhalten von Abmachungen (zeitverzögerte Wirkung).

Fazit

- Grundsätzlich ist der Familienrat ein vielseitig einsetzbares Verfahren sowohl in hochkomplexen, schwierigen als auch in niedrigschwelligen Ausgangslagen. In der Phase der Anfrage und Motivation der Familie für das Informationsgespräch findet ein allseitiges Abwägen statt, ob ein Familienrat geeignet ist.
- Systemisch gesehen werden bereits mit der Anfrage und bis zum Informationsgespräch während der gesamten Vorbereitungsphase Prozesse im familiären System initiiert.
- Erfahrungen von Zutrauen, Selbstwirksamkeit, Kompetenz und Zusammenhalt erhöhen die Bereitschaft und Leistungsfähigkeit des familiären und sozialen Netzwerks der Familie, Verantwortung und Ressourcen für anstehende Herausforderungen anzubieten.
- Es entsteht innerhalb des Netzwerks/Familiensystems eine gegenseitige Kontrolle, dass die getroffenen Absprachen eingehalten werden. Die Bereitschaft, getroffene Absprachen einzuhalten, erhöht sich durch die Form der Beteiligung und dem Empowerment der Familie deutlich.

3.3.2.10 Fragen und Bedenken zum Verfahren

Auftraggebende beschäftigt die grosse Hürde, wie sie Familien erreichen und für den Familienrat motivieren können und haben aufgrund ihrer Unerfahrenheit mit dem Familienrat unterschiedliche Unsicherheiten/Befürchtungen wie: Eskalation der Konflikte, Befürchtung Folgeschäden nach Zusammentreffen, Angst, Kontrolle abzugeben oder nicht rechtzeitig im Sinne der Sicherung des Kindeswohls zu handeln, etwas zu übersehen oder zu spät einzugreifen, Angst, die Familie alleine zu lassen.

Familien beschäftigt die Angst, anderen zur Last zu fallen, Angst vor der Veröffentlichung ihrer Probleme, Scham und Angst vor Versagen, Angst, die Konflikte und die damit verbundenen Emotionen in der Familie nicht kontrollieren zu können, Angst vor Begegnung mit Konfliktparteien, Angst davor, alleine Lösungen finden zu müssen, Angst vor der Verantwortungsrückgabe.

Fazit

- Alle Fragen und Bedenken gilt es früh aufzugreifen und in der Vorbereitungsphase bereits zu thematisieren, so dass ihnen im besten Fall begegnet werden kann. Letztendlich müssen alle Beteiligten einen Abwägungsprozess für sich vollziehen, der in der Vorbereitungsphase angesiedelt ist.

3.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In dem Kapitel «Schlussfolgerungen und Empfehlungen» wird abschliessend Bezug genommen zu den drei Fragestellungen gemäss Evaluationskonzept, die dem Bericht zugrunde liegen. Dies auf der Grundlage der in Kapitel 3.3 beschriebenen Ergebnisse im Rahmen der zehn entwickelten Themenfelder.

3.4.1 Erprobung Anwendungsmöglichkeiten des Verfahrens, Verbesserung von Kindersituationen, der Familiensituation und der Sicherstellung des Kindeswohls

Die Frage «Trägt das Verfahren Familienrat zu einer Verbesserung von Kindersituationen in familiär herausfordernden Situationen bei?» lässt sich anhand der vorliegenden Daten wie folgt beantworten. Die Adressatengruppe der Familie wurde als erreicht beurteilt, das Verfahren als genuin auf familiäre Konfliktsituationen zugeschnitten eingeschätzt. Die kumulierten Antworten der befragten Personengruppen sind sowohl in Bezug auf die Sicherstellung des Kindeswohls sowie auf die Wirksamkeit des Verfahrens positiv. Die angestrebten zehn Familienräte in der Projektphase konnten aufgrund mangels Anfragen bzw. gegebenen Voraussetzungen für das Verfahren nicht umgesetzt werden.

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

In der gesamten Evaluation konnten fünf Familienräte durchgeführt werden. Sechs weitere Familien kamen mit der auftraggebenden Fachperson und der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern an den Punkt des gemeinsamen Informationsgesprächs. Obwohl die untersuchte Menge von fünf Familienräten gering ist, reihen sich die Ergebnisse in grössere Untersuchungen ein, deren Wirksamkeit belegt wurde (Früchtel & Hampe-Grosser, 2010; Früchtel & Diemer, 2016).

Im Rahmen der ersten Testphase von Juni 2015 bis Dezember 2017 stand vor allem die Anwendung des Familienrats der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern und die Kindeswohlsicherung im Vordergrund.

Die Erprobung von Anwendungsmöglichkeiten des Verfahrens Familienrat war während der gesamten Projektdauer eines der grundlegenden Projektziele.

Konnte eine Verbesserung der Kindersituationen erreicht werden?

Die Fragestellung, ob durch das Verfahren eine Verbesserung von Kindersituationen ermöglicht wird, wurde durch die Messung der Wirksamkeit (Verbesserung der Familiensituation sowie nachhaltige Verbesserung der Familiensituation) erhoben.

Die Daten zeigen, dass die Wirksamkeit in Bezug auf eine Verbesserung der Familiensituation in allen drei Personengruppen (Familien, Koordinationspersonen und Auftraggebende) häufiger positiv als negativ bewertet wurde (vgl. Abbildung 3). Werden die Antworten aller drei Personengruppen kumuliert, ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tabelle 11):

Anzahl Antworten	positiv	negativ	keine Antwort
18	12	4	2

Tabelle 11: Einschätzung zur Verbesserung der Familiensituation durch das Verfahren Familienrat. Kumulierte Antworten der Personengruppen Familien, Koordinationspersonen und Auftraggebende

Konnte eine Verbesserung der Familiensituation erreicht werden?

Daten zur Erhebung der Wirksamkeit in Bezug auf eine Verbesserung der Familiensituation wurden nur bei Koordinationspersonen und Auftraggebenden erhoben. Hier zeigt sich, dass Koordinationspersonen die Verbesserung gleichermaßen positiv wie negativ bewerten. Auftraggebende bewerten die Frage nach der Verbesserung häufiger positiv als negativ (vgl. Abbildung 4). Werden die Antworten beider Personengruppen kumuliert, zeigt sich folgendes Bild (vgl. Tabelle 12):

Anzahl Antworten	positiv	negativ	keine Antwort
11	6	3	2

Tabelle 12: Einschätzung zur nachhaltigen Verbesserung der Familiensituation durch das Verfahren Familienrat. Kumulierte Antworten der Personengruppen Koordinationspersonen und Auftrag Gebende

Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass durch das Verfahren in der Mehrheit der Situationen eine Verbesserung der Familiensituation und damit für Kindersituationen erreicht werden kann.

Eine Verbesserung der Familien- und Kindersituation über einen mittel- oder langfristigen Zeitraum, z. B. Befragung der Familie und zuständigen Behörde ein Jahr nach dem Familienrat, wurde bislang nicht erhoben.

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Konnte eine Sicherstellung des Kindeswohls erreicht werden?

Eine weitere zentrale Frage, ob durch das Verfahren das Kindeswohl sichergestellt werden kann, lässt sich aufgrund der erhobenen Daten wie folgt beantworten. Die befragten Personengruppen der Koordinationspersonen sowie der Auftraggebenden bewerteten die Frage häufiger positiv als negativ (vgl. Abbildung 1). Werden alle Antworten kumuliert, ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tabelle 13):

Anzahl Antworten	positiv	negativ	keine Antwort
10	7	1	2

Tabelle 13: Einschätzung zur Sicherstellung des Kindeswohls durch das Verfahren Familienrat. Kumulierte Antworten der Personengruppen Koordinationspersonen und Auftraggebende

Daraus lässt sich schliessen, dass das Verfahren Familienrat geeignet ist, das Kindeswohl sicherzustellen.

3.4.2 Praktikabilität des Verfahrens inklusive Anpassungen an regionale Gegebenheiten

Die Frage, ob das Verfahren praktikabel ist und welche Anpassungen an lokale Gegebenheiten notwendig sind, lässt sich folgendermassen beantworten. Die Praktikabilität des Verfahrens ist gegeben, es eignet sich für verschiedene herausfordernde Ausgangslagen im freiwilligen sowie im gesetzlichen Bereich.

Ausgangslagen, in welchen ein Familienrat Anwendung finden kann

Das Verfahren Familienrat ist in verschiedenen herausfordernden Ausgangslagen für Familien anwendbar, die genannten Indikatoren sind divers und die Einschätzungen in der Befragung heterogen. Die Abwägung der Risiken der familiären Ausgangslage und die Eignung des Verfahrens Familienrat zur Problembewältigung und der geeigneten Lösungsfindung muss mit der Familie in der sogenannten Vorbereitungsphase des Familienrats gemacht werden. Während der gesamten Projektdauer wurden vorrangig Erziehungsschwierigkeiten/Überforderung der Eltern, Verhaltensauffälligkeiten/Entwicklungsstörungen des Kindes, Eltern- oder Paarkonflikte sowie Besuchsrechtkonflikte als Indikationsgründe genannt.

Es konnte im Rahmen der vorliegenden Evaluation keine abschliessende Indikatorenliste für die Anwendung des Verfahrens bzw. Ausschlusskriterien für einen Familienrat definiert werden. Es bleibt ein Abwägen und Aushandeln mit der Familie, ob ein Familienrat geeignet ist und durchgeführt wird.

Die in der Evaluation erfragten Kriterien, die nicht für den Einsatz eines Familienrats sprechen (Ausschlusskriterien) sind eine akute Gefährdung des Kindeswohls mit einem hohen zeitlichen Handlungsdruck für die zuständige Fachbehörde. Dennoch liegt auch dieser Einschätzung ein gewisser Ermessensspielraum der zuständigen Fachpersonen zugrunde, die diesen stets sorgsam abwägen müssen.

Aller Anfang ist schwer – die Vorbereitungs- und Sondierungsphase vor dem Familienrat

Die Unterstützung und Beratung, welche die Fachstelle Kinderbetreuung Luzern als Ansprechpartner für den Auftraggebenden bereits in der Phase der Abwägung, ob ein Familienrat für die betroffene Familie in Frage kommt, bieten kann, ist gleichzeitig eine Absicherung und verbessert im Rahmen eines Mehr-Augen-Prinzips die Qualität der Einschätzung (Fallbesprechung/Fallcoaching). Die befragten Stellen bestätigten dies einheitlich.

Die Vorbereitungs- und Informationsphase inklusive der Entscheidung für oder gegen einen Familienrat ermöglicht es den beteiligten Familien und den Auftraggebenden, vorhandene Ängste, Bedenken und Befürchtungen anzusprechen und zu thematisieren, ohne bereits festgelegt zu haben, dass ein Familienrat durchgeführt werden soll. Es entsteht ein gemeinsamer Aushandlungs- und Entscheidungsprozess der Beteiligten. Es wird bereits in dieser Phase ein Empowerment der Familie angestrebt.

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Die hohe Individualität des Verfahrens ermöglicht es bezüglich Zeit, Ort und teilnehmendem Kreis, die Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen und die Familie zum Gestalter ihres eigenen Rats zu machen.

Da das Verfahren bislang noch wenig in der Praxis angewendet wird, besteht für alle Beteiligten Unsicherheit in Bezug auf Anwendung und Wirkung. Dies gilt auch für die betroffenen Familien. Es ist für sie ungewohnt, in die agierende Rolle der Verantwortungsübernahme oder -rücknahme zu gehen (sog. Ownership für eigene Problembewältigung).

Empfehlung:

Ein Familienrat ist grundsätzlich in allen Ausgangslagen durchführbar, ausser bei einer akuten Kindeswohlgefährdung. Ob ein Rat das passende Vorgehen ist, entscheidet die Familie in der Vorbereitungsphase nach dem Informationsgespräch.

Unerlässlich – die Kooperation von Auftraggebenden und dem Anbietenden Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Die anspruchsvolle Kooperation der auftraggebenden Fachstellen, die mit der Familie bereits in Kontakt stehen und dem Anbietenden eines Familienrats, wird wesentlich getragen von einem Vertrauensverhältnis auf der Grundlage einer verlässlichen und klar geregelten Zuständigkeit, fortlaufender Kommunikation und regelmässiger, gegenseitiger Information und Abstimmung. Die Lösungsabstinenz, Neutralität und das Nichtinvolviertsein in die Fallarbeit mit der Familie, weder vor noch nach dem Familienrat der Koordinationsperson, ist ein wesentlicher Aspekt im Verfahren Familienrat. Alle an der Evaluation beteiligten Auftraggebenden und Koordinationspersonen konnten bestätigen, dass eine gute Aufgaben- und Zuständigkeitsklärung sowie eine regelmässige Information und verlässliche Kommunikation wesentlich für eine zufriedenstellende Zusammenarbeit sind.

Empfehlung:

Ein Modell der Zuständigkeits-, Rollen- und Auftragsklärung für Auftraggebende und der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern ist erforderlich und weiterzuentwickeln.

Es geht los – die Durchführung des Familienrats

In der Einleitung des Familienrats ist eine klare Strukturierung des Prozesses im Familienrat selbst (Visualisierung) hilfreich für alle Beteiligten, um den Überblick zu behalten und jeweils zu wissen, an welchem Punkt im Verfahren sich die Familie befindet. Materialien dazu können erstellt oder von Organisationen in den angrenzenden Ländern beigezogen werden. Die Vermittlung von Gesprächsregeln ist Grundlage für die Family-only-Phase. Der Einbezug von Fachpersonen wurde in zwei Räten als wertvolle Ergänzung beschrieben.

Eine neutrale Person zur Begleitung und Unterstützung des Kindes während dem Rat wird auf allen Ebenen der Befragung bestätigt und als wichtig erachtet, ebenso eine familiäre Moderationsperson.

Grundsätzlich ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen noch zu wenig eruiert und mangels Daten durch Befragung – auch in vorliegender Evaluation – von betroffenen Kindern und Jugendlichen selbst nicht abschliessend zu beantworten. Die befragten auftraggebenden Behörden und Eltern stellen den Einbezug der Kinder und Jugendlichen in den Zusammenhang von Alter, Entwicklungsstand und Thema. Die fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendlichen Partizipation ist eine noch ausstehende Pendenz.

Die Sorgeerklärung einleitend zur reinen Familienzeit, vorgetragen von auftraggebender Stelle, ist für diese ein wichtiges Instrument, eigene Anliegen, den Anlass zur Sorge, Ressourcen, unterstützendes Netzwerk und Mindestanforderungen zu benennen. Die Formulierung dieses massgeschneiderten Textes wurde als anspruchsvoll und herausfordernd wahrgenommen und Unterstützung im Vorfeld gerne angenommen. Kriterien zur Erstellung der Sorgeerklärung sind gewünscht und können aus der Evaluation «Dokumentenanalyse Sorgeerklärung» weiterentwickelt werden. Konkrete Weiterbildungsangebote für die auftraggebenden Behörden dazu sind ausstehend.

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Die Planabnahme ist bei durchgeführten Familienräten mit Unsicherheit verbunden. Eine sofortige Abnahme mit einer teilweise abgekämpften Familie war schwierig. Die Vorgaben eines KESB-Verfahrens in der Schweiz erschweren die sofortige Planabnahme. Eine vorläufige Planabnahme, die nachgängig ergänzt, angepasst und abgenommen wird, ist praktikabel und besser vereinbar mit den Vorgaben von Kinderschutzabklärungen.

Empfehlung:

Eine neutrale Person kann die Vertretung des Kindes im Rat übernehmen. Eine passgenaue, massgeschneiderte und wertschätzende Sorgeerklärung mit den relevanten Mindestanforderungen für die Familie erleichtert die Lösungssuche. Eine flexible, nachträgliche Planabnahme wird empfohlen.

3.4.3 Fachliche Weiterentwicklung des Verfahrens

Im Zentrum der fachlichen Weiterentwicklung stehen die Zusammenarbeit zwischen Auftraggebenden und Anbietenden, die Intensivierung der Vorbereitungsphase mit dem gemeinsamen Informationsgespräch sowie der sorgfältigen Besprechung von Sorgeerklärung, Mindestanforderungen und Planabnahme.

Die Erweiterung der Vorbereitungsphase

Ein zentrales Ergebnis der diesem Bericht zugrundeliegenden Evaluation ist **die Intensivierung der Vorbereitungsphase**, in der Überlegungen stattfinden, ob die betroffene Familie für einen Familienrat in Frage kommt und wenn ja, wie sie für ein erstes Informationsgespräch angesprochen, motiviert und gewonnen werden kann. Das stattfindende Informationsgespräch zum Familienrat mit Auftraggebenden, Anbietenden eines Familienrats und der Familie bildet den Abschluss dieser Phase. Nach dem Informationsgespräch kann die Familie entscheiden, ob sie den Familienrat als geeignetes Vorgehen in ihrer Situation erkennen und diesen anwenden möchte.

Die Intensivierung der Vorbereitungsphase inklusive der Information der Familie über das Verfahren ist einer der Anpassungsvorschläge im Rahmen vorliegender Evaluation. Es ist sowohl den Eltern als auch dem Auftraggeber nochmals möglich zu überprüfen, ob ein Familienrat als weiteres Vorgehen vorstellbar und erwünscht ist. Bedenken, Unsicherheiten und Befürchtungen können thematisiert und gegebenenfalls geklärt werden. Da es in der Schweiz nur wenig praktische Erfahrung mit durchgeführten Familienräten gibt, ist insbesondere in der Implementierungsphase das Bedürfnis von Auftraggebenden und betroffenen Familien hoch, Fragen stellen zu können, Unsicherheiten anzusprechen und sich abzusichern. Es ist sowohl auf der Ebene Auftraggebende als auch auf der Ebene Familien eine hohe Informations- und Motivationsarbeit erforderlich. Die Gewinnung von Auftraggebenden sowie Familien für das Verfahren stellen die grundlegenden Hürden dar, welche mit der intensivierten und begleiteten Vorbereitungsphase gesenkt werden sollen.

Das Element Netzwerkerweiterung bedeutet eine Suche im familiären und sozialen Umfeld der Familie nach wichtigen Unterstützungspersonen, das heisst in diesem Zusammenhang aber auch ein Sich-öffnen in Bezug auf eigene Probleme und Schwierigkeiten, was in der Gesellschaft und Landeskultur, in der Probleme im engen Kreis der Kernfamilie zu lösen versucht werden, nicht einfach ist. Scham und Angst, als Belastung für andere dazustehen, sind genannte Vorbehalte von Familien.

Im Rahmen dieser Evaluation hat der Prozess der Anfrage- und Entscheidungsfindung für oder gegen einen Familienrat in allen Familiensystemen bereits Prozesse der Kommunikation, Auseinandersetzung und Konfrontation in Gang gesetzt. Diese Form des Empowerments und der Selbstwirksamkeit der Familie in Bezug auf ihre Entscheidungs- und Handlungskompetenz ist bereits ohne stattgefundenen Familienrat möglich.

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Phase	Inhalte	Beteiligte
NEU: Sondierungsphase/ erweiterte Vorbereitungsphase	Überlegungen, Eignung der betroffenen Familie, Kontaktaufnahme und Austausch mit Anbietenden, Anfrage Familie, Einladung zum Informationsgespräch, Durchführung Informationsgespräch und Entscheidung der Familie für Familienrat oder anderes Vorgehen	auftraggebende Stelle/Zuweisende, Familie/Eltern, Anbietende Familienrat (Fachstelle Kinderbetreuung Luzern)
Vorbereitungsphase II	Information zum Familienrat, Klärung der Themen, Auswahl und Einladung der Gäste, Festlegung von Ort und Termin	Koordinationsperson Eltern, Kinder/Jugendliche
Informationsphase	Schilderung der aktuellen Situation, Ziele des Familienrats, Anforderung an eine Entscheidung, professionelle Unterstützungsangebote, Diskussionsregeln	fallführende Behörde, Koordinationsperson, Teilnehmende Familienrat, evtl. weitere Fachleute
Familienphase mit Family-only-Phase	Diskussion über mögliche Lösungen, Erarbeitung von Vereinbarungen	Teilnehmende Familienrat ohne Fachleute
Entscheidungs- und Konkretisierungsphase	Präsentation der Entscheidung, Zustimmung der zuständigen Behörde oder neue Aushandlung, Dokumentation der Entscheidung	fallführende Behörde, Koordinationsperson, Teilnehmende Familienrat
Umsetzungs- und Überprüfungsphase mit Folgerat	Umsetzung der Vereinbarungen, Überprüfung der Umsetzung, Überprüfung der Vereinbarungen, ggf. Veränderungen	fallführende Behörde, Koordinationsperson, Teilnehmende Familienrat

Tabelle 14: Ablauf Familienrat mit erweiterter Vorbereitungsphase

Empfehlung:

Einführung einer Sondierungsphase/erweiterten Vorbereitungsphase I mit der Möglichkeit für die Familie, sich für oder gegen einen Familienrat zu entscheiden.

Klare Rollen- und Aufgabenteilung zwischen Auftraggebenden und Anbietenden Familienrat

Aus der Evaluation geht hervor, dass in der intensiven Vorbereitungsphase eine enge Beratung und Begleitung der auftraggebenden Fachperson sowie der Familie erforderlich ist. Eine **Rollen- und Aufgabenteilung zwischen Einsatzleitung und Koordinationsperson seitens Anbietenden** während des ganzen Verfahrens wurde von der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern so erprobt. Die Einsatzleitung fokussiert sich hauptsächlich auf die auftraggebende Fachperson, die Koordinationsperson begleitet die Familie und ihr Netzwerk. Die Koordinatorin ist neutral und lösungsabstinent, betreut und begleitet die Familie weder vor noch nach dem Familienrat im Rahmen anderer Massnahmen.

Modelle, Prozesse oder Abläufe, welche die Kooperation und die Kommunikation strukturieren, sind noch nicht abschliessend erarbeitet, wären aber notwendig, insbesondere in der Implementierungsphase, da in dieser vor allem auftraggebende Stellen gewonnen werden wollen, die Sicherheit brauchen in der Erprobungsphase für Familienräte.

Ergebnisse

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Empfehlung:

Geteilte Zuständigkeit, die Einsatzleitung ist Ansprechperson für den Auftraggebenden, die Koordinationsperson begleitet die Familie im Modell der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern.

Die Sorgeerklärung

Die **Sorgeerklärung** gilt als zentrales Instrument für den Auftraggebenden, die Rahmenbedingungen zu definieren, die als Mindestanforderungen bezeichnet werden und massgeblich zur Gewährleistung des Kindeswohls beitragen. Die in der Evaluation definierten Kriterien zur Analyse einer Sorgeerklärung (Kapitel 3.2.6) können hilfreich sein bei der Formulierung der individuellen und massgeschneiderten Sorgeerklärung. Es soll darauf hingewiesen werden, dass die Sorgeerklärung – soweit möglich – in einfacher Sprache und ohne Fachwörter gehalten werden soll, damit sie für die Familien und ihre Netzwerke verständlich ist.

Empfehlung:

Eine Sorgeerklärung ist individuell, einfach formuliert und wertschätzend, die Kriterien der Analyse dieser Evaluation können als Unterstützung genutzt werden.

Die Planabnahme

Die **Planabnahme** ist ein kritisches Moment im Verfahren Familienrat, da diese in Situationen des Kinderschutzes von der sogenannten Kammer/Dreiergremium der KESB abgenommen werden muss. Es empfiehlt sich mit einer vorläufigen Abnahme des Plans zu arbeiten, der nachträglich verifiziert bzw. mit Auflagen versehen wird.

Empfehlung:

Eine flexible Planabnahme mit nachträglicher Verifizierung.

Die Dokumentation

Die **Dokumentation des Rats/Folgerats** in einem Protokoll erfolgt durch die Koordinationsperson. Die in diesem Bericht definierten Kriterien der Analyse für die Protokolle (s. Kapitel 3.2.6) stellen hilfreiche Kriterien dar, eine umfassende und sichernde Dokumentation des Rats zu erstellen.

Ein Paradigmen- und Haltungswechsel im Familienrat

Generell liegt dem **Verfahren Familienrat ein Haltungswechsel der Fachkräfte** von Fürsorge und Verantwortung seitens der Behörde zu Rückgabe von Verantwortung und Empowerment für die betroffene Familie und ihrem Netzwerk zugrunde. Die hohe Verantwortung, die alle Befragten wahrgenommen haben, ist angesichts der komplexen, konfliktbeladenen und schwierigen familiären Ausgangslagen stets spürbar und gegenwärtig. Es ist sehr gut nachvollziehbar, dass die Rückgabe von Verantwortung und Zuständigkeit für die eigenen Probleme in einem Spannungsverhältnis stehen zu der staatlichen Hoheitsaufgabe der Kindeswohlsicherung. Es braucht einen Paradigmenwechsel, der eine Stärkung der familieneigenen Ressourcen, Kräfte und Lösungskompetenzen fördert und vorrangig sieht. Das Verfahren Familienrat steht in diesem Spannungsfeld. Gleichzeitig bestätigen viele Konzepte und Studien die ausgesprochen starke Wirkung von Ermächtigung und Empowerment auf die Entwicklung konstruktiver, tragender, nachhaltiger Lösungen und Kooperationsstrukturen (vgl. Früchtel, F. & Roth E. (2017)).

3.4.4 Limitationen des Verfahrens Familienrat und der vorliegenden Evaluation

In Kinderschutzsituationen mit unverzüglichem Handlungsbedarf ist die Sicherung des Kindeswohls als vorrangig zu betrachten und ein Familienrat kommt als Option für die Planung und Gestaltung der Situation nach einer Massnahme unter Umständen in Frage. Sollte im Rahmen der Abwägung eine Intervention zum Kinderschutz seitens der Behörde als notwendig und unerlässlich erachtet werden, ist diese vorrangig zu vollziehen.

Hochstrittige und konfliktbeladene Ausgangssituationen, in denen es zu unkontrollierbaren Eskalationen kommen kann, müssen in der Phase der Abklärung/erweiterten Vorbereitung genau besprochen und in einem gemeinsamen Abwägungsprozess entschieden werden, ob ein Familienrat angegangen werden kann und ob es Personen im Netzwerk gibt, die in der Lage sind, die Family-only-Phase zu moderieren. Gegebenenfalls können absichernde Massnahmen mit der Familie besprochen und eingerichtet werden. Ansonsten ist von einem Familienrat abzusehen.

Die Unsicherheit in Bezug auf eine passgenaue Sorgeerklärung sowie die flexible und gesetzeskonforme Planabnahme nach dem Rat seitens der auftraggebenden Stellen stellt eine Herausforderung in der aktuellen Situation der Implementierung mit nur wenig praktischer Erfahrung dar. Dies insbesondere in Situationen des Kinderschutzes. Eine Überprüfung von mittel- und langfristigem Nutzen und Wirken des Verfahrens in der Schweiz steht noch aus. Es gibt noch keine Erhebungen, die langfristig die Wirkung eines Familienrats auf das Familiensystem und die Sicherung des Kindeswohls eruieren sowie die wirtschaftliche Frage einer Senkung von Kosten durch die Aktivierung von familiären und sozialen Unterstützungssystemen. Dafür wären ein schweizweites Monitoring und weitere Evaluationen erforderlich.

Da dass das Verfahren in der Schweiz noch relativ unbekannt und neu ist, gibt es wenig praktische Erfahrungen, Berichte oder einen kontinuierlichen Fachaustausch. Dies macht Gefässe wie beispielsweise Netzwerktreffen, Fachtagungen oder Weiterbildungsangebote zur Vernetzung, zum Austausch und zur fachlichen Weiterbildung erforderlich. Dazu gehören auch die Erarbeitung von Materialien zur Information, zur Darstellung sowie die Entwicklung von hilfreichen Standards.

Die vorliegende Evaluation beruht schlussendlich auf einer kleinen Datenmenge von fünf komplett durchgeführten Familienräten. Werden die sechs weiteren Familien einbezogen, welche bis mindestens zum Informationsgespräch gelangt sind, ergibt sich ein Datensatz von elf Familien. Auch diese Zahl ist bescheiden – weitere Evaluationen in der Schweiz werden zeigen, wie repräsentativ die vorliegenden Ergebnisse zu werten sind.

In die vorliegende Evaluation ist kein angeordneter Familienrat eingeflossen – schlicht aus der Tatsache heraus, weil keine Anfrage dazu vorliegend war. Die Erkenntnis, wie wichtig für alle Familien die Unverbindlichkeit des Informationsgesprächs ist mit der Möglichkeit, sich für oder gegen einen Familienrat zu entscheiden, kann für angeordnete Familienräte nicht gelten.

4 Schlusswort

Vor vier Jahren stellte sich die Fachstelle Kinderbetreuung Luzern die Frage, ob das Verfahren Familienrat geeignet ist, um Verbesserungen von Kindersituationen zu erreichen und welche Anpassungen notwendig sind. So wurden in der ersten Phase der fachstelleninternen Evaluation (Testphase) vor allem die Anwendbarkeit des Verfahrens und dessen Nutzen/Wirksamkeit erfragt, in der zweiten Evaluationsphase (Pilotphase) in Kooperation mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit wurden die beiden Fragen um die Möglichkeiten einer fachlichen Weiterentwicklung des Verfahrens erweitert. Obwohl die Datenbasis (Anzahl durchgeführter Räte) nicht in angestrebtem Umfang mangels Anzahl Anfragen sowie situativer Passung für das Verfahren generiert werden konnte, konnten die drei Fragestellungen beantwortet werden.

Die Rückgabe von Verantwortung an die Familie, damit sie eigene Lösungen mit der Unterstützung vom familiären/sozialen Netzwerk sucht, ist bestechend und entspricht vielen aktuellen Konzepten und Prinzipien sowie der Überzeugung der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern. Sie steht auch im Kontext von aktuellen Debatten rund um die Umsetzung von Kinderschutz/Kindeswohlsicherung im gesetzlichen Kontext.

Das Verfahren Familienrat wirft grundsätzlich die Frage der Verantwortlichkeit für die Bewältigung der familiären Problemlage auf. Wie viel Verantwortung wird an staatliche Behörden delegiert oder die Familie in ihrer grundsätzlichen Verantwortlichkeit belassen und gefordert? Wer zieht wen hinzu bei der Lösung der familiären Probleme und der Bewältigung der eigenen Krise – die Familie den Staat oder der Staat die Familie? Was kann und soll der Staat leisten und worin sind Familien zu stärken? Das Prinzip der Subsidiarität staatlicher Hilfen kann im Rahmen der Anwendung des Verfahrens neu diskutiert werden. Die schwierige Situation einer Kindeswohlgefährdung, ihre Einschätzung und das Abwägen für eine sichernde Intervention als notwendiges staatliches Mandat im Rahmen des Kinderschutzes gelten als Grundsatz und werden nicht in Frage gestellt.

Der Familienrat als neue Interventionsform bedingt für Familien eine Veröffentlichung der vorhandenen Probleme im eigenen Netzwerk sowie eine Kontrollabgabe an die Familien seitens auftraggebende Fachpersonen und stellt damit gewissermassen Anforderungen. Es ist zu vermuten, dass diese Anforderungen für die schweizerische Kultur herausfordernd sind und nur in vertrauensvollen Kooperationen abgebaut werden können, was die empfohlene Erweiterung der Vorbereitungsphase und die nahe Begleitung der auftraggebenden Fachperson durch den Anbietenden zusätzlich unterstreicht.

Das Verfahren Familienrat reiht sich ein in Konzepte, die Ressourcenorientierung, Partizipation, Empowerment, Stärken von Selbstwirksamkeitserfahrungen sowie den Einbezug helfender Netzwerke, Peers und sonstigen kreisweiternden Verfahren als helfende Grundlagen für nachhaltige, passgenaue Lösungen zur Bewältigung der individuellen, familiären Krisensituationen favorisieren.

Betreffend Nachhaltigkeit, Zustimmung und Mittragen sind Lösungswege, die von betroffenen Familien selbst entwickelt werden, tragfähiger, auch wenn sie zunächst zeitintensiver und aufwendiger sind. Dieser Aspekt muss bei den genannten Bedenken zu Mehraufwand des Verfahrens der Auftraggebenden unbedingt einbezogen werden.

Als eine wichtige genannte Rahmenbedingung der Auftraggebenden, damit ein Familienrat in Auftrag gegeben wird, gilt die geklärte Finanzierung des Verfahrens. Für finanzierende Kantone und Gemeinden ist dabei die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Qualität der neuen Interventionsmöglichkeit zentral. Wie andere anerkannte Massnahmen auch, sind der Auftrag und der Leistungsumfang im Sinne eines verbindlichen Kostendachs eines Familienrats zu vereinbaren. Diese Kosten können dem Nutzen des Verfahrens gegenübergestellt werden. Die vorliegende Evaluation zeigt auf, dass das Verfahren Familienrat hinsichtlich Wirksamkeit, Umsetzbarkeit und Zufriedenheit positiv abschneidet. Auch wenn die Datengrundlage von fünf durchgeführten Familienräten eher klein ist, zeigen sich in den Resultaten dennoch Tendenzen, welche in grösseren empirischen und deutschsprachigen Studien belegt wurden

Schlusswort

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

(Früchtel & Hampe-Grosser, 2010; Früchtel & Diemer 2016). In den Qualitätsansprüchen zum neuen Verfahren ist sicherlich die fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden der Anbietenden zentral sowie die Einhaltung der Familienrat-Standards Schweiz, die sich an den deutschen Standards orientieren und die Situation in der Schweiz berücksichtigen. Abschliessend ist festzuhalten, dass der Familienrat ein Interventionsverfahren ist, welches geeignet ist, um zu einer Verbesserung von Familien- und Kindersituationen zu führen. Der Familienrat kann mit seinem partizipativen Ansatz als eine differenzierte Interventionsform für Familien in herausfordernden Situationen betrachtet werden, die bestehende direktivere Angebote ergänzt.

Es bleibt zu hoffen, dass der vorliegende Bericht zur Diskussion oben genannter Punkte und Spannungsfelder anregt und dadurch einen relevanten Beitrag zur Implementierung und fachlichen Weiterentwicklung des Verfahrens Familienrat in der Schweiz zu leisten vermag.

Literatur

Früchtel, F. & Hampe-Grosser, A. (2010). *Was leisten Familienräte? Eine quantitative Auswertung von 39 Familienräten im Bezirk Berlin-Mitte*. Zeitschrift NDV, November 2010.

Früchtel, F. & Diemer, S. (2016). Bericht der Fachhochschule Potsdam für das 10. Netzwerktreffen in Berlin.

Früchtel, F. & Roth E. (2017). *Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens*. Carl Auer Verlag, Heidelberg.

Hauri A. & Rosch D. (2018). *Familienrat (Family Group Conference) im Spannungsfeld zwischen methodischen Ansprüchen, verfahrensrechtlichen Möglichkeiten und Persönlichkeitsschutz*. Zeitschrift für Familienrecht, FamPra 3/2018.

Hilbert, C., Bandow, Y., Kubisch-Piesk, K., Schlizio-Jahnke, H. (2011). *Familienrat in der Praxis – ein Leifaden*. Berlin: Eigenverlag des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Schäuble, B. & Wagner, L. (Hrsg.), (2017). *Partizipative Hilfeplanung*. Beltz Juventa, Weinheim. Prof. Dr. Früchtel F., Ausführlicher Evaluationsbogen für Koordinatoren (2011), Evaluationsbogen für Familien (2014), kompakter Evaluationsbogen für Koordinatoren (2017), Fachhochschule Potsdam

Anhang

- Fragebogen Pilotphase, Koordinationspersonen und Eltern
- leitfadengestütztes Interview
- Kriterien Dokumentenanalyse (Sorgeerklärung und Protokolle)



FACHSTELLE KINDERBETREUUNG
 PFLEGEKINDER-AKTION
 ZENTRALSCHWEIZ

Familienrat - Mit vereinten Kräften die Zukunft gestalten

Liebe Teilnehmende des Familienrates

Es interessiert uns, wie Sie den Familienrat erlebt haben. Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und senden Sie ihn per Post an Fachstelle Kinderbetreuung, Projektleitung Familienrat, Schappeweg 1, 6011 Kriens oder geben Sie ihn Ihrer Koordinationsperson ab.
 Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Ich habe teilgenommen am Familienrat für (bitte Name einfügen): _____

In welchem Verhältnis stehen Sie zu diesem Kind/Jugendlichen? (Zutreffendes ankreuzen)

Mutter Vater
 Bruder Schwester
 Tante/Onkel Grossmutter
 Grossvater Stiefmutter/-vater
 Pflegeeltern ich bin selbst das betroffene Kind/der betroffene Jugendliche
 Andere: _____

Einschätzungen zu Ihrem Familienrat	ja	eher ja	eher nein	nein	nicht beurteilbar
Am Familienrat haben die passenden Menschen zur Besprechung teilgenommen	<input type="checkbox"/>				
Die Beteiligung der Anwesenden war für mich hilfreich und unterstützend	<input type="checkbox"/>				
Die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten wurden angemessen berücksichtigt	<input type="checkbox"/>				
Meine Sorgen wurden genügend beachtet	<input type="checkbox"/>				
Ich konnte meine Vorstellungen für eine gute Lösung einbringen	<input type="checkbox"/>				
Mit dem vereinbarten Lösungsplan bin ich einverstanden	<input type="checkbox"/>				
Der Familienrat war für meine Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle hilfreich	<input type="checkbox"/>				
Ich wurde von der Koordinationsperson gut begleitet	<input type="checkbox"/>				
Die Koordinationsperson hat sich neutral/unparteilich verhalten	<input type="checkbox"/>				
Die Koordinationsperson war mir gegenüber freundlich, wertschätzend und hilfreich	<input type="checkbox"/>				
Durch den Familienrat sind neue Lösungsideen entstanden	<input type="checkbox"/>				
Der Lösungsplan stimmt mich zuversichtlich	<input type="checkbox"/>				
Die im Familienrat getroffenen Vereinbarungen konnten eingehalten und umgesetzt werden	<input type="checkbox"/>				
Die Umsetzung des Plans hat zur Verbesserung der Familiensituation beigetragen	<input type="checkbox"/>				
Die Beteiligung von zugezogenen Fachpersonen (Beratung, Therapie) war hilfreich	<input type="checkbox"/>				
Ich bin mit dem Ergebnis des Familienrats zufrieden	<input type="checkbox"/>				
Ich würde den Familienrat anderen Familien weiter empfehlen	<input type="checkbox"/>				

Fachstelle Kinderbetreuung Luzern · Schappeweg 1 · Postfach 1249 · 6011 Kriens
 Telefon 041 318 50 60 · Fax 041 318 50 69 · info@fachstellekinder.ch · www.fachstellekinder.ch

Trägerverein: Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz



Von der ZEWO als gemeinnützig anerkannt



FACHSTELLE KINDERBETREUUNG
PFLEGEKINDER-AKTION
ZENTRALSCHWEIZ

Für die Pilotphase

Was hat Ihrer Meinung nach zu einer Verbesserung der Ausgangslage geführt?

Ist eine Verbesserung der Ausgangslage bereits im Vorbereitungsprozess vor der Durchführung des Familienrats eingetreten?

Was trägt Ihrer Meinung nach zu einem Gelingen des Familienrats bei?

Welche Anregungen und Verbesserungsvorschläge haben Sie für uns?

Verwendungszweck

Dieser Fragebogen wird für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Ihre Angaben bleiben anonym, Rückschlüsse auf Ihre Person oder Familie können von Aussenstehenden nicht gemacht werden.



Fachstelle Kinderbetreuung Luzern · Schappeweg 1 · Postfach 1249 · 6011 Kriens
Telefon 041 318 50 60 · Fax 041 318 50 69 · info@fachstellekinder.ch · www.fachstellekinder.ch



FACHSTELLE KINDERBETREUUNG
PFLLEGKINDER-AKTION
ZENTRALSCHWEIZ

Familienrat – Mit vereinten Kräften die Zukunft gestalten

Evaluation für die Koordinationsperson – Version Absage nach Informationsgespräch

1. Auftrag und Auftragsklärung

Name KP
Name/Nummer FR
Zuweisende Stelle
Zuweisende Fachperson
Datum der Erstanfrage
Datum der Absage

- Absage durch auftraggebende Stelle
 Grund:

- Absage durch Familie
 Grund:

- Nachfrage bei Familie durch KP, ob bereits der Vorbereitungsprozess des Familienrats eine Verbesserung bewirkt hat:

- Absage durch Fachstelle Kinderbetreuung
 Grund:

2. Indikation für den Familienrat (gemäss Erstanfrage)

- Erziehungsschwierigkeiten/Überforderung der Eltern
 Verhaltensauffälligkeiten/Entwicklungsstörungen des Kindes
 Schul- und Leistungsprobleme des Kindes
 Suchterkrankung der Eltern
 Psychische Erkrankung der Eltern
 Vernachlässigung
 Verwahrlosung
 Physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt
 Eltern- oder Paarkonflikte
 Besuchsrechtskonflikte
 Integrationsprobleme
 Akute Krisensituation
 Körperliche Krankheit oder Tod eines Familienmitgliedes
 Anstehende Fremdplatzierung
 Reintegration in die Familie nach stationärem Aufenthalt
 Andere





FACHSTELLE KINDERBETREUUNG
PFLEGEKINDER-AKTION
ZENTRALSCHWEIZ

3. Zusatzfragen Pilotphase

Evaluationsfragen zu Praktikabilität und Anpassung an lokale Begebenheiten

- Welche Rahmenbedingungen (Einsatzzeiten, Sicherheitsbedürfnis etc.) müssen gegeben sein, damit das Verfahren attraktiv für Auftraggebende ist und genutzt wird?

Evaluationsfragen zur fachlichen Weiterentwicklung des Verfahrens

- Welches sind Schlüsselstellen und -inhalte zwischen Auftraggebenden und Anbietenden im Verfahren Familienrat?
- Was beinhaltet eine gute Vorbereitung der Auftraggebenden durch Anbietende?
- Welches sind Motivations- /Demotivationsfaktoren der zuweisenden Stellen, Familienräte zu beauftragen?
- Welche Faktoren führen zu einer Verbesserung der Ausgangslage?
- Ist eine Verbesserung der Ausgangslage (bezüglich Indikation) auch ohne tatsächlich durchgeführten Familienrat eingetreten – wird der Vorbereitungsprozess eines Familienrats somit bereits als hilfreich wahrgenommen?
- Welche Faktoren tragen zu einem Gelingen eines Familienrates bei?

Verwendungszweck

Dieser Fragebogen wird für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Ihre Angaben bleiben anonym, Rückschlüsse auf Ihre Person können von Aussenstehenden nicht gemacht werden.



Fachstelle Kinderbetreuung Luzern · Schappeweg 1 · Postfach 1249 · 6011 Kriens
Telefon 041 318 50 60 · Fax 041 318 50 69 · info@fachstellekinder.ch · www.fachstellekinder.ch



FACHSTELLE KINDERBETREUUNG
PFLEGEKINDER-AKTION
ZENTRALSCHWEIZ

Familienrat – Mit vereinten Kräften die Zukunft gestalten

Evaluation für die Koordinationsperson – Version Durchführung

1. Auftrag und Auftragsklärung

Name KP
Name/Nummer FR
Zuweisende Stelle
Zuweisende Fachperson
Datum der Erstanfrage
Datum der Anmeldung

- Auftrag bei Anmeldung ausreichend geklärt; keine zusätzlichen Informationsgespräche benötigt
- Zusätzliches Informationsgespräch mit Auftraggebenden benötigt
- Zusätzliches Informationsgespräch mit Auftraggebenden und Familie benötigt
- Sorgeformulierung genügend von Auftraggebenden
- Sorgeformulierung ungenügend von Auftraggebenden, Unterstützung bei der Formulierung benötigt
- Mindestanforderungen klar
- Mindestanforderungen unklar
- Andere:

Auftragsklärung bis 5 h 5-10 h mehr als 10 Stunden, etwa:

2. Angaben zur Familie

	männlich	weiblich	Alter	wohnhaft bei	Behördliche Massnahme	elterliche Sorge	Fokuskind
Kind 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Andere	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Art. 308 ZGB <input type="checkbox"/> Art. 310 ZGB <input type="checkbox"/> Art. 327 ZGB	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> gemeinsam	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kind 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Andere	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Art. 308 ZGB <input type="checkbox"/> Art. 310 ZGB <input type="checkbox"/> Art. 327 ZGB	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> gemeinsam	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kind 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Andere	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Art. 308 ZGB <input type="checkbox"/> Art. 310 ZGB <input type="checkbox"/> Art. 327 ZGB	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> gemeinsam	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Elternteil 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Nationalität			
				Deutschkenntnisse <input type="checkbox"/> wenig <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gut			
Elternteil 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Nationalität			
				Deutschkenntnisse <input type="checkbox"/> wenig <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gut			





FACHSTELLE KINDERBETREUUNG
 PFLEGEKINDER-AKTION
 ZENTRALSCHWEIZ

3. Indikation für den Familienrat (gemäss Anmeldeformular)

- Erziehungsschwierigkeiten/Überforderung der Eltern
- Verhaltensauffälligkeiten/Entwicklungsstörungen des Kindes
- Schul- und Leistungsprobleme des Kindes
- Suchterkrankung der Eltern
- Psychische Erkrankung der Eltern
- Vernachlässigung
- Verwahrlosung
- Physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt
- Eltern- oder Paarkonflikte
- Besuchsrechtskonflikte
- Integrationsprobleme
- Akute Krisensituation
- Körperliche Krankheit oder Tod eines Familienmitgliedes
- Anstehende Fremdplatzierung
- Reintegration in die Familie nach stationärem Aufenthalt
- Andere

4. Vorbereitung des Familienrats

Kontaktaufnahme zur Vorbereitung des Familienrats mit	Anzahl Personen
Personen aus der Kernfamilie	
Pflegeeltern, Stiefmutter, Stiefvater	
Verwandte	
Patenonkel, Patentante	
Freunde, Freundinnen bzw. Bekannte der Familie	
Freunde, Freundinnen der Kinder und Jugendlichen	
Menschen aus der Lebenswelt	
Fachpersonen	

5. Durchführung

- Der Familienrat hat stattgefunden.
- Die Familie hat ohne durchgeführten Familienrat Lösungen gefunden.
- Es fand weder ein Familienrat statt, noch wurde ein Lösungsplan erstellt.
- Abbruch in der Vorbereitungszeit.

Ort des Familienrats
 Datum des Familienrats
 Wochentag
 Uhrzeit
 Dauer Informationsphase
 Dauer Familienzeit



Fachstelle Kinderbetreuung Luzern · Schappeweg 1 · Postfach 1249 · 6011 Kriens
 Telefon 041 318 50 60 · Fax 041 318 50 69 · info@fachstellekinder.ch · www.fachstellekinder.ch

Teilnehmende am Familienrat	Anzahl Personen
Von der Sorgeerklärung betroffenen Kinder/Jugendliche	
Von der Sorgeerklärung nicht betroffene Kinder und Jugendliche	
Vater	
Mutter	
Grosseltern	
Pflegeeltern, Stiefmutter, Stiefvater	
Patenonkel, Patentante	
Andere Verwandte	
Freunde, Freundinnen bzw. Bekannte der Familie	
Freunde, Freundinnen der Kinder und Jugendlichen	
Menschen aus der Lebenswelt	

Teilnehmende Fachpersonen	Anzahl Personen
Auftraggebende Fachperson	
Berufsbeistandsperson	
Lehrpersonen	
Therapeuten	
Schulsozialarbeitende	
Anbietende von Dienstleistungen	
Andere:	

Ergebnis der Familienzeit

Der erarbeitete Plan wurde bewilligt

- ohne weitere Nachbearbeitung
- mit Nachbearbeitung durch die Familie

Der erarbeitete Plan wurde nicht bewilligt, weil

- die Mindestanforderungen nicht erfüllt wurden
- das Kindeswohl nicht gesichert wäre
- andere:

Die Familie hat keinen Lösungsplan erarbeitet.

Die Familie konnte sich nicht auf einen Lösungsplan einigen.

Ergebnis gemäss Plan

Es wurden Lösungen gefunden ohne professionelle Unterstützung.

Es wurden keine Massnahmen geplant.

ambulante Hilfe wird

- neu installiert
- weitergeführt
- reduziert
- intensiviert
- beendet

stationäre Hilfe wird

- neu installiert
- weitergeführt
- beendet

behördliche Massnahme wird

- beantragt
- weitergeführt
- beendet

Welche weiterführende Massnahme erfolgt konkret?:

Weitere:

 **Fachstelle Kinderbetreuung Luzern** · Schappeweg 1 · Postfach 1249 · 6011 Kriens
 Telefon 041 318 50 60 · Fax 041 318 50 69 · info@fachstellekinder.ch · www.fachstellekinder.ch

Überprüfung der Vereinbarung erfolgt durch

- Mitglieder der Kernfamilie
- Freunde/innen, Bekannte, Verwandte
- Zuständige Behörde
- Zuständige Beistandsperson
- Andere Fachperson:

6. Folgerat

Ort des Folgerates _____

Datum des Folgerates _____

Anzahl Teilnehmende _____

- Es fand kein Folgerat statt
- Begründung: _____

Ergebnis Folgerat

- Lösungen wurden ohne professionelle Unterstützung umgesetzt.
- Es wurden keine Massnahmen umgesetzt.
- ambulante Hilfen wurden
 - neu installiert
 - weitergeführt
 - reduziert
 - intensiviert
 - beendet
- stationäre Hilfen wurden
 - neu installiert
 - weitergeführt
 - beendet
- behördliche Massnahmen wurden
 - beantragt
 - weitergeführt
 - beendet
- Weitere:

7. Zeitaufwand Koordinationsperson

Aufwand Begleitung und Beratung während Auftragsklärung	Anzahl Stunden
der zuständigen Fachpersonen durch Einsatzleitung	_____
der zuständigen Fachpersonen durch Koordinationsperson	_____

Aufwand Koordinationsperson	Anzahl Stunden
Vorbereitung (Administration und Organisation)	_____
Durchführung Familienrat	_____
Nachbereitung Familienrat	_____
Vorbereitung Folgerat	_____
Durchführung Folgerat	_____
Nachbereitung Folgerat	_____
Reisezeiten	_____
Follow-up	_____

Gesamtaufwand Familienrat

8. Beurteilung durch Koordinationsperson

Einschätzungen zu diesem Familienrat	ja	eher ja	eher nein	nein	nicht beurteilbar
Die Schwierigkeiten der Familie wurden mittels Sorgeerklärung ausreichend erfasst	<input type="checkbox"/>				
Die Familie hat einen Plan erarbeitet	<input type="checkbox"/>				
Der erarbeitete Plan bearbeitet die in der Erklärung formulierte Sorge ausreichend	<input type="checkbox"/>				
Die im Plan festgehaltenen Vereinbarungen konnten umgesetzt/eingehalten werden	<input type="checkbox"/>				
Das Netzwerk der Familie wurde ausreichend mobilisiert und die Beteiligung war ausreichend gross	<input type="checkbox"/>				
Betroffene Kinder und Jugendliche wurden angemessen beteiligt	<input type="checkbox"/>				
Unterschiedliche Interessensgruppen waren ausreichend vertreten	<input type="checkbox"/>				
Die Beteiligung von nicht persönlich anwesenden Eingeladenen wurde genügend ermöglicht	<input type="checkbox"/>				
Ich habe mich neutral/unparteilich verhalten	<input type="checkbox"/>				
Ich habe mich lösungsabstinent verhalten	<input type="checkbox"/>				
Die auftraggebende Fachperson hat sich lösungsabstinent verhalten	<input type="checkbox"/>				
Der Familienrat war für die Zusammenarbeit auftraggebende Fachperson - Familie hilfreich	<input type="checkbox"/>				
Die Zusammenarbeit mit der auftraggebenden Fachperson habe ich positiv erlebt	<input type="checkbox"/>				
Mein Aufwand für den Familienrat war aus meiner Sicht angemessen	<input type="checkbox"/>				
Die Umsetzung des Plans hat zur Verbesserung der Familiensituation beigetragen	<input type="checkbox"/>				
Der Familienrat wird rückblickend als geeignete Massnahme für die Sicherung des Kindeswohls erachtet	<input type="checkbox"/>				
Zum heutigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass eine nachhaltige Verbesserung der Familiensituation erzielt wurde resp. wird	<input type="checkbox"/>				
Die Familie hat im Familienrat Unterstützung gefunden	<input type="checkbox"/>				
Die beigezogenen Fachpersonen (Beratung, Therapie u. a.) wurden als hilfreich erlebt	<input type="checkbox"/>				
Ich bin mit dem Ergebnis des Familienrats zufrieden	<input type="checkbox"/>				



9. Zusatzfragen Pilotphase

Das Kindeswohl steht im Zentrum der Überlegungen und Planung					
Das Kind kann an Entscheidungen genügend partizipieren	<input type="checkbox"/>				
Die Familie kann ihre subjektiven Hilfeplanvorstellungen einbringen					
Die Vor- und Nachteile möglicher alternativen zum Hilfeplan werden abgeschätzt	<input type="checkbox"/>				
Die Begleitung der Familie zwischen Familienrat und Folgerat stellt sicher, dass der Schutz des Kindes gewährleistet ist	<input type="checkbox"/>				
Der Folgerat wurde zwingend durchgeführt	<input type="checkbox"/>				
Die Nachhaltigkeit des Hilfeplans nach dem Folgerat wird von der zuständigen Stelle laufend evaluiert	<input type="checkbox"/>				
Bei zwingendem Handlungsbedarf führt die Methodik nicht zu Handlungsverzögerungen und die Kinder werden nicht in gefährdeten Situationen belassen. In solchen Fällen erfolgt vorerst eine Krisenintervention (z.B. Notaufnahme)	<input type="checkbox"/>				
Der Bindungs- und Loyalitätsthematik wird genügend Rechnung getragen. Die Lösung durch den Familienrat führt nicht zu Retraumatisierungen	<input type="checkbox"/>				
Wird die Adressatengruppe Familien erreicht, Barrieren beachtet und abgebaut?	<input type="checkbox"/>				

Evaluationsfragen zu Praktikabilität und Anpassung an lokale Begebenheiten

- Welche Rahmenbedingungen (Einsatzzeiten, Sicherheitsbedürfnis etc.) müssen gegeben sein, damit das Verfahren attraktiv für Auftraggebende ist und genutzt wird?
- Wie werden die Familien beim Aufbau ihrer sozialen Netzwerke gestützt und gefördert?

Evaluationsfragen zur fachlichen Weiterentwicklung des Verfahrens

- Welches sind Schlüsselstellen und –inhalte zwischen Auftraggebenden und Anbietenden im Verfahren Familienrat?
- Was beinhaltet eine gute Vorbereitung der Auftraggebenden durch Anbietende?
- Welches sind Motivations- /Demotivationsfaktoren der zuweisenden Stellen, Familienräte zu beauftragen?
- Welche Faktoren führen zu einer Verbesserung der Ausgangslage?
- Ist eine Verbesserung der Ausgangslage (bezüglich Indikation) auch ohne tatsächlich durchgeführten Familienrat eingetreten – wird der Vorbereitungsprozess eines Familienrats somit bereits als hilfreich wahrgenommen?
- Welche Faktoren tragen zu einem Gelingen eines Familienrates bei?

Verwendungszweck

Dieser Fragebogen wird für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Ihre Angaben bleiben anonym, Rückschlüsse auf Ihre Person können von Aussenstehenden nicht gemacht werden.





FACHSTELLE KINDERBETREUUNG
PFLEGEKINDER-AKTION
ZENTRALSCHWEIZ

Familienrat – Mit vereinten Kräften die Zukunft gestalten

Leitfadengestütztes Interview und Fragebogen mit Auftraggebenden

1. Kontaktangaben

Zuweisende Stelle _____

Zuweisende Fachperson _____

Datum Interview _____

Interviewende _____

Familienname _____

Zeitraum Durchführung FR _____

Version

- Durchgeführter FR
- Abgebrochener FR nach Informationsgespräch
- Abgebrochener FR vor Folgerat



2. Interview

	Fragen zu Praktikabilität und Anpassungen	Fragezuordnung	Hilfestellung	Frageart	Bemerkungen
1.	1.1 Sie haben einen Familienrat in Auftrag gegeben. Was hat Sie bewogen, sich für dieses Verfahren zu entscheiden? 1.2 Vorhandene Hoffnungen? 1.3 Vorhandene Bedenken?	Einstiegsfrage Motivation	Keine Hilfestellung	Offene Fragen	
2.	2.1 Für welche Problemlagen (Ausgangslage) eignet sich das Verfahren Familienrat aus Ihrer Sicht?	Evaluationsfrage 2.2.1	Keine Hilfestellung	Offene Frage	
3.	3.1 Wo sehen Sie Einsatzmöglichkeiten im Kinderschutz? 3.2 Sehen Sie den Familienrat als Möglichkeit bei angeordneten Massnahmen? 3.3 Sehen Sie den Familienrat bei freiwilligen Massnahmen?	Evaluationsfrage 2.2.1	Keine Hilfestellung	Offene Frage Geschlossene Fragen	
4.	4.1 Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit das Verfahren Familienrat für Sie attraktiv ist und von Ihnen genutzt wird?	Evaluationsfrage 2.2.1	Hilfestellung bei keiner Antwort: Stichworte zu Einsatzzeiten Sicherheit	Offene Frage	
5.	5.1 Wird Ihrer Meinung nach durch den Familienrat die Adressatengruppe Familie erreicht? 5.2 Können im Vergleich zu anderen Methoden Barrieren, welche zu den Familien bestehen, beachtet und abgebaut werden?	Evaluationsfrage 2.2.1	Bei Bejahung: Grund erfragen	Geschlossene Frage	
6.	6.1 Steht im Verfahren das Kindeswohl im Zentrum der Überlegungen und der Planung? 6.2 Kann das Kind an der Entscheidung genügend partizipieren?	Evaluationsfrage 2.2.1	Keine Hilfestellung	Geschlossene Fragen	
Fragen zur fachlichen Weiterentwicklung des Verfahrens					
7.	7.1 Welches sind für Sie Schlüsselstellen und -inhalte zwischen Ihnen als Auftraggebenden und uns als Anbieter im Familienrat?	Evaluationsfrage 2.2.2	Hilfestellung: z. B. Stichwort Auftragsklärung	Offene Frage	
8.	8.1 Was beinhaltet eine gute Vorbereitung von Ihnen durch uns als Anbieter? 8.2 Wie haben Sie die Zusammenarbeit mit der Koordinationsperson erlebt?	Evaluationsfrage 2.2.2	Keine Hilfestellung	Offene Frage	



Anhang

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

9.	9.1 Welches sind Motivationsfaktoren für Sie, einen Familienrat zu beauftragen? 9.2. Welches sind Demotivationsfaktoren für Sie, einen Familienrat zu beauftragen?	Evaluationsfrage 2.2.2	Keine Hilfestellung	Offene Fragen	
10	10.1 Welches sind Ihrer Meinung nach zwingende Inhalte einer Sorgeerklärung, damit Sie sich im Familienrat sicher fühlen? 10.2 Konnten Sie Ihre Sorgeerklärung gut vermitteln? Welche Herausforderungen stellten sich für Sie?	Evaluationsfrage 2.2.2	Keine Hilfestellung	Offene Fragen	Bei abgesagten FR nicht beantwortbar
11	11.1 Was führte Ihrer Meinung nach zu einer Verbesserung der Ausgangslage?	Evaluationsfrage 2.2.2	Hilfestellung: Verbesserung = Indikationsveränderung	Offene Frage	Bei abgesagten FR nicht beantwortbar
12	12.1 Ist eine Verbesserung der Ausgangslage auch ohne tatsächlich durchgeführten Familienrat eingetreten? 12.2. Wird der Vorbereitungsprozess eines Familienrats bereits als hilfreich erlebt?	Evaluationsfrage 2.2.2	Keine Hilfestellung	Offene Frage Geschlossene Frage	
13	13.1 Was trägt zum Gelingen eines Familienrates bei?	Evaluationsfrage 2.2.2	Keine Hilfestellung	Offene Frage	Bei abgesagten FR nicht beantwortbar

3. Fragebogen (nur bei durchgeführten Familienräten)

Indikation für den Familienrat

- Erziehungsschwierigkeiten/Überforderung der Eltern
- Verhaltensauffälligkeiten/Entwicklungsstörungen des Kindes
- Schul- und Leistungsprobleme des Kindes
- Suchterkrankung der Eltern
- Psychische Erkrankung der Eltern
- Vernachlässigung
- Verwahrlosung
- Physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt
- Eltern- oder Paarkonflikte
- Besuchsrechtskonflikte
- Integrationsprobleme
- Akute Krisensituation
- Körperliche Krankheit oder Tod eines Familienmitgliedes
- Anstehende Fremdplatzierung
- Reintegration in die Familie nach stationärem Aufenthalt
- Andere



Anhang

Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

	Ja	eher ja	eher nein	nein	nicht beurteilbar
Einschätzungen zu diesem Familienrat	<input type="checkbox"/>				
Die Schwierigkeiten der Familie wurden mittels Sorgeerklärung ausreichend erfasst	<input type="checkbox"/>				
Die Familie hat einen Plan erarbeitet	<input type="checkbox"/>				
Der erarbeitete Plan bearbeitet die in der Erklärung formulierte Sorge ausreichend	<input type="checkbox"/>				
Die im Plan festgehaltenen Vereinbarungen konnten umgesetzt/eingehalten werden	<input type="checkbox"/>				
Das Netzwerk der Familie wurde ausreichend mobilisiert und die Beteiligung war ausreichend gross	<input type="checkbox"/>				
Betroffene Kinder und Jugendliche wurden angemessen beteiligt	<input type="checkbox"/>				
Unterschiedliche Interessensgruppen waren ausreichend vertreten	<input type="checkbox"/>				
Die Beteiligung von nicht persönlich anwesenden Eingeladenen wurde genügend ermöglicht	<input type="checkbox"/>				
Die Koordinationsperson hat sich neutral/unparteilich verhalten	<input type="checkbox"/>				
Die Koordinationsperson hat sich lösungsabstinent verhalten	<input type="checkbox"/>				
Ich konnte mich lösungsabstinent verhalten	<input type="checkbox"/>				
Der Familienrat war für meine Zusammenarbeit mit der Familie hilfreich	<input type="checkbox"/>				
Die Koordinationsperson war mir gegenüber freundlich, wertschätzend und dienstleistungsorientiert	<input type="checkbox"/>				
Die Information und Vorbereitung auf den Familienrat von Seiten der Koordinationsperson war für mich ausreichend	<input type="checkbox"/>				
Die Zusammenarbeit mit den Koordinationspersonen habe ich positiv erlebt	<input type="checkbox"/>				
Mein Aufwand für den Familienrat war aus meiner Sicht angemessen	<input type="checkbox"/>				
Die Finanzierung des Familienrats konnte problemlos geregelt werden	<input type="checkbox"/>				
Die Umsetzung des Plans hat zur Verbesserung der Familiensituation beigetragen	<input type="checkbox"/>				
Der Familienrat wird rückblickend als geeignete Massnahme für die Sicherung des Kindeswohls erachtet	<input type="checkbox"/>				
Zum heutigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass eine nachhaltige Verbesserung der Familiensituation erzielt wurde resp. wird	<input type="checkbox"/>				
Die Familie hat im Familienrat Unterstützung gefunden	<input type="checkbox"/>				
Die beigezogenen Fachpersonen (Beratung, Therapie u. a.) wurden als hilfreich erlebt	<input type="checkbox"/>				
Ich bin mit dem Ergebnis des Familienrats zufrieden	<input type="checkbox"/>				
Ich kann mir vorstellen, weitere Familienräte in Auftrag zu geben	<input type="checkbox"/>				

Verwendungszweck

Dieser Fragebogen wird für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Ihre Angaben bleiben anonym, Rückschlüsse auf Ihre Person können von Aussenstehenden nicht gemacht werden.



Kriterien für die Dokumentenanalyse «Protokoll des Familienrats»

Familienrat von: _____

Datum: _____

Kriterien	3 = erreicht	2 = teilweise erreicht	1 = nicht erreicht	Kommentar
1. Das Protokoll ist verständlich, wichtige Ergebnisse sind festgehalten				
2. Für die von der Auftraggeberin genannten Mindestanforderungen konnten realistischen und rechtlich haltbare Vorschläge von der Familie gemacht werden				
3. Die Zuständigkeiten im familiären Netzwerk sind ersichtlich und benannt				
4. Der Rücklauf von regelmäßigen Informationen an die Auftraggebende Stelle ist dargelegt (wann-wie oft-wie-wer)				
5. Noch offene Punkte konnten benannt, festgehalten und geklärt werden, wann diese besprochen werden				
6. Unterstützende bzw. hinderliche Faktoren sind benannt in Bezug auf den familiären Lösungsvorschlag (Faktoren benennen)				

Kriterien für die Dokumentenanalyse Sorgeerklärung

Familienrat von: _____

Datum: _____

Kriterien	3 = erreicht	2 = teilweise erreicht	1 = nicht erreicht	Kommentar
1. Es wurden positive und wertschätzende Formulierungen verwendet				
2. Der Zuversicht in die Fähigkeiten der Familie konnte Ausdruck verliehen werden (Haltung/ Vertrauensvorschuss der auftraggebenden Fachperson konnte sichtbar gemacht werden)				
3. Ressourcen und Kompetenzen der Fokusperson, der Familienmitglieder und des familiären Netzwerkes wurden benannt				
4. Die Ausgangslage wurde dargestellt				
5. Der Auslöser für den Familienrat wurde benannt				
6. Andere Fachpersonen konnten einbezogen werden und ihre Sicht schildern				
7. Die eigene Sorge der auftraggebenden Fachperson konnte formuliert werden				
8. Die Mindestanforderungen an den Plan der Familie sind benannt				
9. Die Ziele des Familienrats aus Sicht der auftraggebenden Fachperson wurden benannt (verschiedene Zielebenen: Eltern/Kind/Haltung)				

